

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 65

DIENSTAG, DEN 14. AUGUST

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1697	Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen – Wildschwanbrook	1699
Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der U-Bahnlinie U4 auf die Horner Geest – Auslegung des Plans sowie Unterrichtung nach § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung	1697	Widmung von Wegeflächen – Kopernikusstraße – ..	1700
Widmung von Wegeflächen in der Straße Kroonhorst	1699	Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Kirchhofstwierte	1700
Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen und Widmung von Wegeflächen – Dotzauerweg –	1699	Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg (TUHH)	1700
		Vorlesungszeiten an der Technischen Universität Hamburg – Wintersemester 2019/2020 und Sommersemester 2020 –	1700

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 22. August 2018, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 14. August 2018

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1697

Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der U-Bahnlinie U4 auf die Horner Geest – Auslegung des Plans sowie Unterrichtung nach § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –

Die Hamburger Hochbahn AG (Vorhabensträgerin) hat für das vorstehende Vorhaben bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die Planfeststellung gemäß § 28 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist die Verlängerung der U-Bahnlinie U4 auf die Horner Geest mit dem Umbau der Haltestelle Horner Rennbahn und dem Bau zwei neuer Haltestellen an der Stoltenstraße und Dannerallee. Für die Herstellung einer Ausfädelung aus der bestehenden Strecke der U2 und U4 im Bereich der Haltestelle Horner Rennbahn ist die Erweiterung dieser Haltestelle um einen Bahnsteig sowie die Errichtung eines Kreuzungsbauwerks erforderlich. Die neu zu errichtende Verlängerung der U-Bahnlinie U4 soll zwischen der Haltestelle Horner Rennbahn

und dem Gelände östlich der Dannerallee weitgehend dem Verlauf der Manshardtstraße folgen und unterirdisch verlaufen. Es ist durchgehend eine offene Bauweise vorgesehen, die zu bauzeitlichen Beeinträchtigungen führen wird. Folgemaßnahmen unter anderem an Ver- und Entsorgungsleitungen und öffentlichen Straßen sind notwendig.

Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen aus Baulärm oder dem späteren Betrieb). Vorhandene Anlagen werden teilweise umzubauen oder abzureißen sein. Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die ausliegenden Planunterlagen verwiesen.

Die Vorhabensträgerin hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 5 Absatz 1 Nummer 1, 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beantragt. Die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig, da das Vorhaben auch nach ihrer Einschätzung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 UVP besteht unter diesen Voraussetzungen die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne vorherige Durchführung einer Vorprüfung.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden. Hierfür zuständig ist die vorstehend bezeichnete Planfeststellungsbehörde.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVPG vom 20. August 2018 bis zum 19. September 2018 während der **Amtsstunden** zur Einsicht aus im **Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum C6.222, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg**.

Bei den Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVPG, die der Planfeststellungsbehörde mit dem Antrag vorgelegt wurden, handelt es sich insbesondere um folgende Unterlagen:

- Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht),
- allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung nach § 16 Absatz 1 Nummer 7 UVPG (Nummer 13 des UVP-Berichtes, S. 139),
- Wasserrechtliche Anträge,
- Landschaftspflegerische Maßnahmenpläne,
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag,
- Fachbeitrag Artenschutz,
- Schalltechnische Untersuchung (16. BImSchV, TA-Lärm, Baulärm),
- Erschütterungstechnische Untersuchung,
- Baugrundgutachten,
- Hydrogeologisches Gutachten,
- Grundwasserströmungsmodell,
- Fachbeitrag Elektromagnetische Verträglichkeit,
- Fachbeitrag Streustrom,
- Brandschutzkonzept,
- Bodenmanagement Entsorgungskonzept,
- Bauwassermanagementkonzept,
- Wasserreinigungskonzept.

Einwendungen nach § 73 Absatz 4 HmbVwVfG

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen (vgl. § 73 Absatz 4 Satz 6 HmbVwVfG).

Äußerungen nach § 21 UVPG

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (siehe oben).

Einwendungen und Äußerungen können demnach bis zum 19. Oktober 2018 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg)

oder bei dem Bezirksamt Hamburg-Mitte (Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg) erhoben bzw. vorgebracht werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht. Der Eingang von Äußerungen und Einwendungen wird nicht bestätigt. Fragen können innerhalb der Äußerungsfrist an die Planfeststellungsbehörde gerichtet werden.

Bei Äußerungen und Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Äußerungen und Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern. Der Erörterungstermin ist mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, sind von dem Erörterungstermin zu benachrichtigen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin oder außer an den Träger des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Bestimmungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absätze 5 bis 7 HmbVwVfG über die Bekanntmachung der Auslegung, den Erörterungstermin und die Benachrichtigung vom Erörterungstermin gelten für die Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit nach §§ 18, 21 UVPG entsprechend (§ 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG).

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch Äußerungen und die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Sobald der Plan ausgelegt oder andere Gelegenheit gegeben ist, den Plan einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt (§ 28 a PBefG).

Die Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bwvi/np-aktuelle-planfeststellungsverfahren/> veröffentlicht werden. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Absatz 1 Satz 4 HmbVwVfG). Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen (siehe oben) erfolgen im UVP-Portal unter der Adresse <http://www.hamburg.de/umweltvertraeglichkeitspruefungen-hamburg/>. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG).

Hamburg, den 7. August 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1697

Widmung von Wegeflächen in der Straße Kroonhorst

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, eine etwa 2519 m² große, eine etwa 1542 m² große, eine etwa 2658 m² große und eine etwa 2293 m² große (Flurstück 3179 teilweise) in der Straße Kroonhorst liegende Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Verbindungsweg vor den Häusern Nummern 87 und 93, der in nördlicher Richtung zum Glückstädter Weg verläuft, wird für den Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 1. August 2018

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 1699

Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen und Widmung von Wegeflächen – Dotzauerweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die

im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 505, belegene öffentliche Wegefläche Dotzauerweg (Flurstück 876 teilweise) mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt (orange markierter Bereich).

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 505, belegene Wegefläche Dotzauerweg (Flurstück 876 teilweise), von Königsreihe bis Quarree verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet (gelb markierter Bereich).

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit und der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (farblich markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. Juni 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1699

Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen – Wildschwanbrook –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene öffentliche Wegefläche Wildschwanbrook (Flurstück 3345 [528 m²]), von Höhe Haus Nummer 172 bis zur Nordgrenze des Flurstücks 2702 verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt.

Die daran anschließende Wegefläche bis zur Meiendorfer Straße wird mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. Juli 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1699

Widmung von Wegeflächen – Kopernikusstraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Kopernikusstraße (Flurstück 3013 teilweise), von Eulerweg bis Galileiweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Wohnwege vor den Häusern Nummern 6-18, 20-32 und 34-46 verlaufend werden mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 26. Juli 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1700

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Kirchhofswiete –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 507, belegene öffentliche Wegefläche Kirchhofswiete (Flurstück 2570 [234 m²]), von der Kirchhofstraße abzweigend, mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt.

Hamburg, den 27. Juli 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1700

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg (TUHH)

Vom 11. Juli 2018

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg hat am 20. Juli 2018 die vom Studierendenparlament der Technischen Universität Hamburg in seiner Sitzung am 11. Juli 2018 auf Grund von § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200), beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der TUHH erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbe-

sondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus denen der Gesamtheit der Studierenden ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

§ 2

Fälligkeit, Entrichtung und Zuweisung des Betrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die TUHH zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den Grundbeitrag und den Beitrag für die Rechtsschutzversicherung dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtetfonds einem Sonderkonto des Studierendenwerkes zu.

§ 3

Beitragshöhe

(1) Der Grundbeitrag beträgt 13,00 Euro pro Semester für Rechtsschutz und die studentische Selbstverwaltung.

(2) Zusätzlich zu dem in Absatz 1 genannten Beitrag werden erhoben:

1. ein Beförderungsentgelt von 175,50 Euro zur Deckung eines für die Studierenden der TUHH vom AStA der TUHH mit dem HVV abgeschlossenen Beförderungsvertrages (SemesterTicket);
2. ein Beitrag von 3,00 Euro für den Semesterticket-Härtetfonds.

(3) Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Semesterticket-Härtetfonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen oder räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der TUHH für den Semesterticket-Härtetfonds in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der TUHH.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2018/2019.

Hamburg, den 20. Juli 2018

Technische Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1700

Vorlesungszeiten an der Technischen Universität Hamburg – Wintersemester 2019/2020 und Sommersemester 2020 –

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg hat mit Beschluss vom 20. Juli 2018 die Vorlesungszeiten an

der Technischen Universität Hamburg für den Zeitraum Wintersemester 2019/2020 bis einschließlich Sommersemester 2020 nach § 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (Hmb-GVBl. S. 171), zuletzt geändert am 29. Mai 2018 (Hmb-GVBl. S. 200), festgesetzt:

Wintersemester 2019/2020: 1. Oktober 2019 bis 31. März 2020

Erster Vorlesungstag: 14. Oktober 2019

Letzter Vorlesungstag: 1. Februar 2020

Weihnachtsferien:

Letzter Vorlesungstag: 21. Dezember 2019

Erster Vorlesungstag: 6. Januar 2020

Sommersemester 2020: 1. April 2020 bis 30. September 2020

Erster Vorlesungstag: 2. April 2020

Letzter Vorlesungstag: 15. Juli 2020

Pfingstferien:

Letzter Vorlesungstag: 30. Mai 2020

Erster Vorlesungstag: 8. Juni 2020

Hamburg, den 20. Juli 2018

Technische Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1700

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

Beweidung Fischbeker Heide

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Beschaffungsstelle für BSW und BUE,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Beweidung Fischbeker Heide

Die FHH führt seit mehreren Jahren als Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutzgebiet Fischbeker Heide eine Beweidung zur Erhaltung und Aufwertung der wertvollen Heideflächen durch.

Mit der Beweidung soll eine fach- und naturschutzgerechte Pflege der Heiden und Magerrasen sowie lichten Waldbereichen im Naturschutzgebiet Fischbeker Heide gewährleistet werden.

Die Beweidung mit Heidschnucken und Ziegen hat sich nicht nur als Naturschutzmaßnahme, sondern auch als beliebte Umweltbildungsmaßnahme für die Besucher des Naturschutzgebietes bewährt. Zudem tragen die Schafe Pflanzensamen an andere Standorte, sodass sie gleichzeitig zur Förderung der genetischen Vielfalt beitragen.

Aus diesen Gründen soll die Beweidung auf jeden Fall weiterhin durchgeführt werden.

Ziel dieser Ausschreibung ist ein fünfjähriger Vertrag über die Beweidung von ca. 155 ha Heide und ca. 6 ha Grünland und 3 ha Magerrasen ab 2019 mit einer Herde von etwa 150 Heidschnucken (Muttertieren) und 10 Ziegen durch Hütehaltung im Naturschutzgebiet Fischbeker Heide in Hamburg (Bezirk Harburg).

Ort der Leistungserbringung:
21149 Hamburg-Neugraben

- 6) Entfällt

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023

Die Vertragslaufzeit für die Beweidung soll beginnend ab 1. Januar 2019 fünf Jahre betragen.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/#/supplierportal/fhh>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 28. August 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 28. September 2018.

- 11) Entfällt

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Siehe Vertragsmuster.

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Eigenerklärung zur Tariftreue und geltenden Mindestlohn.

3 Referenzen über Fachliche Qualifikation und Erfahrung.

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis

Hamburg, den 2. August 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 868

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU		Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein	
ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER		II.2)	Beschreibung
I.1)	Name und Adressen Offizielle Bezeichnung: Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland Postanschrift: Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE Kontaktstelle(n): E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de Internet-Adresse(n): Hauptadresse (URL): http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485 NUTS-Code: DE600	II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s) 45333000-0
I.3)	Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter https://abruf.bi-medien.de/D433210147 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Pappelallee 41, 22089 Hamburg Amt für Bauordnung und Hochbau, Bundesbauabteilung E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de Telefax: +49/40/4 27 92 - 12 00 http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485 Angebote sind einzureichen: elektronisch: http://www.bi-medien.de an die oben genannten Kontaktstellen.	II.2.3)	Erfüllungsort Nuts-Code: DE600 Hauptort Ausführung: Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
I.4)	Art des öffentlichen Auftraggebers	II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung
I.5)	Haupttätigkeit(en)	II.2.5)	Zuschlagskriterien
	Allgemeine öffentliche Verwaltung		Die nachstehenden Kriterien:
			Kostenkriterium:
			Kriterium Gewichtung
			Preis 100 %
		II.2.7)	Laufzeit des Vertrags: Beginn: 1. Februar 2019 Ende: 30. November 2019 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
		II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
		II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: Nein
		II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein
ABSCHNITT II: GEGENSTAND		ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN.	
II.1)	Umfang der Beschaffung	III.1)	Teilnahmebedingungen
II.1.1)	Bezeichnung des Auftrags Bundeswehrkrankenhaus, Umbau Haus 1 Referenznummer der Bekanntmachung: 18 E 0320	III.1.1)	Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Als Eigenerklärung vorzulegen:
II.1.2)	CPV-Code 45000000-70 Zusatzteil: keine		– Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft – Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung – Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt – Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet – Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
II.1.3)	Art des Auftrags Bauftrag		
II.1.4)	Kurze Beschreibung Neubau einer Radiologie - Lieferung und Einbau einer Medizinischen Gasversorgungsanlage		
II.1.6)	Angaben zu den Losen		

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Als Eigenerklärung vorzulegen:
– Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Als Eigenerklärung vorzulegen:
– Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
– Ausführung von Leistungen in den letzten fünf Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren:
Bekanntmachungsnummer im ABl.
2018/S 066-146044
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
29. August 2018, 11.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können:
deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots:
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
29. Oktober 2018
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
29. August 2018, 11.00 Uhr
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Raum 8.01
Es sind keine Bieter und/oder bevollmächtigten Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Die Zahlung erfolgt elektronisch.
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
Vergabeunterlagen in elektronischer Form:
Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3 – Kommunikation.
Angebotsabgabe:
Angebote können abgegeben werden:
– schriftlich,
– elektronisch in Textform.
Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person zu benennen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform
www.bi-medien.de
mit dem bi-Ident-Code: D433210147
zu übermitteln.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt Bonn
Postanschrift:
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE
Telefon: 00 49/(0)2 28/94 99 - 0
Telefax: 00 49/(0)2 28/94 99 - 400
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
7. August 2018

Hamburg, den 7. August 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

869

Berichtigung**Auftragsbekanntmachung**

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg,
in Vertretung für die
Bundesrepublik Deutschland
Postanschrift:
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE
Kontaktstelle(n):
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/
hamburg/11255485
NUTS-Code: DE600

ABSCHNITT II: GEGENSTAND**II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags**

Bundeswehrkrankenhaus,
Umbau Haus 1

Referenznummer der Bekanntmachung:
18 E 0318

II.1.2) CPV-Code

45215100-8
Zusatzteil: keine

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Radiologie Innenausbau 1 – Innenausbauarbeiten, mit Tischler-, Trockenbau-Metallbau-, Türen, und Malerarbeiten

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

7. August 2018

ABSCHNITT VII: ÄNDERUNGEN**VII.1) Zu ändernde oder zusätzliche Angaben****VII.1.1) Gründe der Änderung**

Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.

VII.1.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text

Ändern/Ergänzen/Löschen von Datumsangaben:
Abschnitt Nr.: IV

Stelle des zu berichtigenden Textes:

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Anstatt: 29. Oktober 2018

muss es heißen: 20. November 2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung
der Angebote

Anstatt: 29. August 2018, 10.00 Uhr

muss es heißen: 20. September 2018, 10.00 Uhr

Hamburg, den 7. August 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

870

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 18 A 0146

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **18 A 0146**

Estricharbeiten

4121 G 0901

Sicherstellung d. Wärmeversorgung u. BHKW

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung

Ca. 360 m² Verbundestrich herstellen

g) Entfällt**h) Nein****i) Beginn der Ausführung: 3. Dezember 2018**

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
14. Dezember 2018

j) Nebenangebote sind zugelassen.**k) Anforderung der Vergabeunterlagen:**

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

[https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D432919742](https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D432919742)

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

31. August 2018, 11.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.**s) Entfällt****t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

v) Ablauf der Bindefrist: 28. September 2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 7. August 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

871

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 18 A 0346

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **18 A 0346**

Strahlenschutzfenster

4121 K 1462 Austausch Röntgengerät FU 11

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung

1 Stück Strahlenschutzfenster Größe 1,01 x 1,01 m, Bleigleichwert 1,0 mm

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: 10. Dezember 2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
14. Dezember 2018

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D433240161>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

28. August 2018, 11.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

v) Ablauf der Bindefrist: 28. September 2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/42842-450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 7. August 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

872

Offenes Verfahren (EU)(VgV)

**Verfahren: 2018212328 – Abschluss von
Rahmenvereinbarungen über den Kauf von
verschiedenen Personenkraftwagen (PKW)**

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
VT21 (Submissionstelle),
Mexikoring 33, 22297 Hamburg

- 2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung

Abschluss von Rahmenvereinbarungen über den Kauf von verschiedenen Personenkraftwagen (PKW)

Die bestehenden Rahmenvereinbarungen der Freien und Hansestadt Hamburg zum Kauf verschiedener PKW aus dem Offenen Verfahren OV 163375/14 enden mit Ablauf des 31. Oktober 2018. Es ist der Abschluss von neuen Rahmenvereinbarungen mit möglichst vielen Fahrzeugherstellern, Generalvertretungen oder autorisierten Fachhändlern von Fahrzeugherstellern über den Kauf von verschiedenen Personenkraftwagen (Pkw), E-Personenkraftwagen (E-Pkw) und Personenkraftwagen mit alternativen Antrieben für die Polizei, Feuerwehr und alle anderen Behörden und Landesbetrieben sowie ggf. öffentlichen Unternehmen der FHH beabsichtigt.

Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Los 1: Personenkraftwagen mit rein batterieelektrischem Antrieb

Los 2: Personenkraftwagen mit alternativem Antrieb

Los 3: Personenkraftwagen mit Benzinantrieb

Los 4: Personenkraftwagen mit Dieselantrieb

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Entfällt

- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können

www.bieterportal.hamburg.de

- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 30. August 2018, 23.59 Uhr, Bindefrist: 31. Oktober 2018.

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Siehe Vergabeunterlagen

- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Niedrigster Preis

Hamburg, den 30. Juli 2018

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

873

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 102-18 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau eines Klassenhauses,
Meerweinstraße 26-28 in 22303 Hamburg

Bauauftrag: Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 41.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Januar 2019 bis Juni 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

28. August 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren

nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 24. Juli 2018

Die Finanzbehörde

874

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 010-18 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Dauerschuldverhältnis

Dienstleistungsauftrag: Prüfung der Spiel- und Sportanlagen an den Standorten der staatlichen Schulen in Hamburg sowie an Unterbringungsstätten des Landesbetriebes Erziehung und Beratung in 9 Losen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: ca. 1.035.000,- Euro über alle Lose und vier Jahre.

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragsbeginn ab Beauftragung (ca. Oktober 2018) für zwei Jahre mit der zweimaligen Option auf Verlängerung – Laufzeit maximal bis 31. Dezember 2022.

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

29. August 2018 um 12.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 27. Juli 2018

Die Finanzbehörde

875

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 103-18 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau eines Klassenhauses,
Meerweinstraße 26-28 in 22303 Hamburg

Bauftrag: Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 103.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Januar 2019 bis Juni 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

28. August 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 27. Juli 2018

Die Finanzbehörde

876

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 104-18 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau eines Klassenhauses,
Meerweinstraße 26-28 in 22303 Hamburg

Bauftrag: Tischler Innentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 125.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Januar 2019 bis Juni 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

28. August 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 27. Juli 2018

Die Finanzbehörde

877

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 105-18 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau eines Klassenhauses,
Meerweinstraße 26-28 in 22303 Hamburg

Bauftrag: Tischler Innenausbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 59.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Januar 2019 bis Juni 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

28. August 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 27. Juli 2018

Die Finanzbehörde

878

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 218-18 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- und Ersatzbau,

An der Berner Au 12 in 22159 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 302.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Oktober 2018 bis März 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

4. September 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 1. August 2018

Die Finanzbehörde

879

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 222-18 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ersatzneubau,
Richardstraße 1 in 22081 Hamburg

Bauftrag: Metallbau – Geländer

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 78.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Oktober 2018 bis März 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
24. August 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 2. August 2018

Die Finanzbehörde

880

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

SAN-Erweiterung für die Zentrale Speicherinfrastruktur (ZSI)

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilen der Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Universität Hamburg, Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

SAN-Erweiterung für die Zentrale Speicherinfrastruktur (ZSI).

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die SAN-Ebene, bestehend aus zu liefernden Hardware- und Software-Komponenten, wobei der größte Teil der vorhandenen SAN-Komponenten erhalten bleibt. Die Ablösung der alten SAN-Komponenten und die Installation der neuen SAN-Komponenten muss ohne Unterbrechung der Produktion erfolgen.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- 6) Entfällt

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=r%2fz2mQhLysk%3d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 28. August 2018, 11.00 Uhr, Bindefrist: 28. September 2018.

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB VI: Vereinfachte Leistungs-/Preismethode

Hamburg, den 30. Juli 2018

Universität Hamburg

881

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK

rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Lagebericht 2017

GRUNDLAGEN

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist die Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Sie unterstützt den Senat bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Dabei führt sie im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes, im eigenen Namen durch.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen sowie durch die Übernahme von Sicherheitsleistungen. Entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben für Förderinstitute verfügt die IFB über die staatlichen Garantien der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung.

Die FHH haftet zudem im Rahmen einer Refinanzierungsgarantie unmittelbar für die von der IFB aufgenommenen Darlehen und Kredite sowie für Kredite, die von der IFB gewährleistet werden. Diese unmittelbare Haftung erstreckt sich auch auf die von der IFB emittierten Inhaberschuldverschreibungen.

Forderungen gegenüber der IFB werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bezüglich der Schuldnerqualität dementsprechend als gleichrangig mit direkten Forderungen gegenüber der FHH eingestuft. Die FHH hat von der Ratingagentur Fitch Ende 2013 die Ratingbestnote AAA erhalten, die 2017 bestätigt wurde.

Zusätzlich zu den vorgenannten Haftungsregelungen besteht zugunsten der IFB ein in § 17 Abs. 3 des Gesetzes über die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFBG) verankerter Verlustausgleich, der die FHH verpflichtet, Verluste der IFB auszugleichen, wenn die jährlichen Aufwände nicht durch Erträge gedeckt sind. Über den Vertrag zum Verlustausgleich und den Vertrag zum Zinsausgleich erhält die IFB von der FHH Ausgleichszahlungen für die gewährten Subventionen.

Die IFB weist deshalb in jedem Geschäftsjahr ein mindestens ausgeglichenes Geschäftsergebnis aus.

Die Ziele und Strategien der Bank entsprechen dem gesetzlichen Auftrag und werden jährlich im Rahmen einer Geschäfts- und Risikostrategie konkretisiert und mit dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Als Förderbank der FHH fokussiert sich die Geschäftstätigkeit der IFB auf die Förderung von Projekten oder Betriebsstätten auf Hamburger Stadtgebiet.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2017 waren geprägt von einer überwiegend robusten Weltwirtschaft und einer sich fortsetzenden wirtschaftlichen Erholung im Euroraum. Die deutsche Wirtschaft prägte im Jahr 2017 ein stetiger und breit angelegter Aufschwung mit einem soliden binnenwirtschaftlichen Fundament.

Die Europäische Zentralbank (EZB) verfolgte 2017 weiter eine expansive Geldpolitik. Der im März 2016 gesenkte Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte wurde unverändert bei 0,00 % belassen. Der negative Zinssatz für die Einlagefazilität blieb ebenfalls unverändert bei -0,40 %.

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2017 weiter auf Wachstumskurs. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt

(BIP) im Jahresdurchschnitt 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen: 2016 um 1,9 % und 2015 um 1,7 %. Wichtigster Wachstumsmotor war die Binnennachfrage. Nahezu alle Wirtschaftsbereiche konnten positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Das Baugewerbe nahm im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % zu.

Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen im Jahresdurchschnitt 2017 gegenüber 2016 um 1,8 %. Die Jahresteuerrate lag damit höher als im Vorjahr (+ 0,5 %). Für die erhöhte Jahresteuerrate 2017 war maßgeblich die Preisentwicklung bei Energie und Nahrungsmitteln verantwortlich.

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich 2017 sehr gut entwickelt. Im Jahresdurchschnitt waren in Deutschland 2.533.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 158.000 Menschen weniger. Die Arbeitslosenquote sank damit gegenüber 2016 um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 Prozent. Rund 44,2 Millionen Personen mit Wohnort in Deutschland waren im Jahresdurchschnitt erwerbstätig. Die Zahl der Erwerbstätigen liegt nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2017 um 638.000 Personen oder 1,5 % höher als im Vorjahr.

Für 2018 erwarten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erneut einen Anstieg des Wirtschaftswachstums in Deutschland. Die Schätzungen reichen von 1,6 % bis 2,3 %. Die Volkswirte der Bundesbank erwarten für die Jahre 2018 und 2019 ein kalenderbereinigtes Wirtschaftswachstum von 1,7 % bzw. 1,6 %.

Das Wirtschaftswachstum lag in Hamburg nach den vorliegenden vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ für das erste Halbjahr 2017 preisbereinigt bei 2 % und damit gleichauf mit dem Bundesdurchschnitt. Sowohl das Verarbeitende Gewerbe wie auch das Baugewerbe zeigten dabei deutlich höhere Wachstumsraten als auf Bundesebene. Im Hamburger Dienstleistungsbereich konnten das Gastgewerbe und der Bereich „Information und Kommunikation“ deutlich wachsen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die vorläufige Zahl der Erwerbstätigen um 21.200 auf insgesamt 1.246.800 Personen an. Mit diesem deutlichen Wachstum von plus 1,7 % lag Hamburg leicht über der bundesweiten Entwicklung von plus 1,5 %.

Zum Jahreswechsel 2017/2018 befand sich laut Konjunkturbarometer der Handelskammer Hamburg die Hamburger Wirtschaft in außerordentlich guter Verfassung. Als größtes Risiko bei der wirtschaftlichen Entwicklung des eigenen Unternehmens im Jahr 2018 wird der Fachkräftemangel angesehen. Höhere Investitionsausgaben in den kommenden zwölf Monaten beabsichtigen 41 % der Befragten. Hamburg gewinnt als Standort für Start-ups an Bedeutung und hat Berlin laut KfW-Gründungsmonitor 2017 als führende Gründungsmetropole abgelöst.

Der Hamburger Markt für Wohnimmobilien zeigt sich abermals in einer guten Verfassung. Einen positiven Einfluss auf den Wohnungsbau haben nach wie vor die günstigen Finanzierungsbedingungen für Baukredite und vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten das Interesse der Investoren, ihr Kapital vermehrt in Immobilien anzulegen.

Die Hamburger Stadtentwicklungspolitik hat zentral dazu beigetragen, eine deutliche Dynamik im Wohnungsneubau

zu erzeugen und damit der weiterhin hohen Nachfrage nach Wohnraum in Hamburg zu begegnen. Mit dem 2016 erneuerten „Bündnis für das Wohnen“, dem Mitte 2017 auch wieder der Grundeigentümer-Verband Hamburg beitrug, und dem „Vertrag für Hamburg“, die jeweils zwischen Stadt und Wohnungswirtschaft bzw. Stadt und Bezirken geschlossen und 2016 für die aktuelle Legislaturperiode erneuert worden sind, ist eine qualitative Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in den Wohnungsbau eingetreten. Die strategische Erschließung von Flächen-Potentialen erfolgt auf dem Wege der Verdichtung in den inneren Stadtteilen und der Erschließung neuer Quartiere am Stadtrand. Mit dem „Vertrag für Hamburg“ und dem „Bündnis für das Wohnen“ verfügt die Stadt Hamburg über einen institutionalisierten Handlungsrahmen, der alle am Vertrag beteiligten Parteien auf die Erreichung der vereinbarten Neubauziele ausrichtet.

Diese Maßnahmen haben u.a. dazu beigetragen, dass die Baugenehmigungen deutlich gesteigert werden konnten. 2017 wurde der Neubau von 13.411 Wohnungen genehmigt und damit das vereinbarte Ziel von 10.000 Baugenehmigungen deutlich übertroffen. Seit 2011 summiert sich die Zahl der Baugenehmigungen damit auf 72.269.

Der Neubau von sozialem Wohnraum ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Um auch den öffentlich geförderten Wohnungsbau anteilig zu steigern, erhöhte der Hamburger Senat die Wohnraumförderung ab 2017 auf jährlich 3.000 Wohnungen. Für vordringlich wohnungssuchende Haushalte (WA-Bindungen) sollen künftig 300 Wohneinheiten in einem Programmsegment gefördert werden.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die IFB unterstützt mit ihrer Förderung in ihren drei Geschäftsfeldern die FHH bei der Umsetzung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen in wichtigen Zukunftsthemen:

- „Wohnungsbau“,
- „Wirtschaft und Umwelt“ sowie
- „Innovation“.

GESCHÄFTSFELD WOHNUNGSBAU

Das Jahr 2017 war im Bereich Wohnraumförderung vor allem geprägt von der erfolgreichen Förderung im Bereich des Neubaus von Mietwohnungen. Der bereitgestellte Subventionsbarwert der Förderprogramme belief sich mit 245,7 Mio. € auf hohem Niveau.

Die IFB hat mit 3.303 Neubaumietwohnungen, wie im Vorjahr, deutlich mehr als 3.000 Wohneinheiten bewilligt. Gleichzeitig wurden mindestens 2.313 von der IFB in den Vorjahren bewilligte Wohnungen mit Mietpreisbindung fertiggestellt, was sich dämpfend auf die Mietpreisentwicklung auswirkt.

Für das Erreichen besonders hoher energetischer Standards im Miet- und Eigenheimneubau wurden Zuschüsse für insgesamt 883 (Vorjahr: 772) Wohneinheiten bewilligt.

Für 1.998 (Vorjahr: 2.003) Mietwohnungen wurde eine Modernisierungsförderung für energetische, ausstattungsbezogene Maßnahmen sowie die Ausstattung mit Aufzügen bewilligt.

Dabei konnte die Nachfrage nach rein energetischen Modernisierungsförderungen leicht gesteigert werden, allerdings hatten sich die Investoren vor dem Hintergrund knapper Ressourcen weiterhin auf den Neubau konzentriert.

Förderzusagen

2017 hat die IFB im Rahmen des allgemeinen Wohnraumförderungsprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg folgende Bewilligungen erteilt:

Programmsegment	Anzahl der Wohnungen	
	Planung	Bewilligungen
Mietwohnungsneubau (1. Förderweg)	1.900	
• Allgemeine Mietwohnungen		1.815
• Seniorenwohnungen		502
• Quartiersentwicklung		0
• Baugemeinschaften (genossenschaftlich)		45
• Änderung/Erweiterung		7
• Rollstuhlbenutzerwohnungen		2
• Besondere Wohnformen		3
• Wohnungen für Studierende und Auszubildende		112
Mietwohnungsneubau WA-Bindungen	300	168
Mietwohnungsneubau 2. Förderweg	800	511
Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen		138
Summe Mietwohnungsneubau	3.000	3.303
Ankauf von Belegungsbindungen	100	114
Eigentumsmaßnahmen	100	36
Modernisierung von Mietwohnungen		
• Energetische Modernisierung	4.000	1.119
• Umfassende Modernisierung	600	869
• Aufzüge		10
• Wohnungen für Studierende und Auszubildende		0
Summe Modernisierung Mietwohnungen	4.600	1.998
Barrierefreier Umbau	230	57
Wärmeschutz im Gebäudebestand	1.200	1.303
Gesamt	9.230	6.811

Für sämtliche von der IFB angebotenen Wohnungsbauprogramme wurden im Berichtsjahr Darlehen in nomineller Höhe von insgesamt 608,5 Mio. € (Vorjahr: 707,4 Mio. €) und Zuschüsse in Höhe von 170,3 Mio. € (Vorjahr: 176,4 Mio. €) bewilligt. Von den 608,5 Mio. € sind 256,6 Mio. € KfW-Durchleitungsdarlehen (Vorjahr: 323,2 Mio. €).

Neubau von Mietwohnungen

Für die Förderung von Neubaumietwohnungen gewährt die IFB in der Regel eigene zinsgünstige Baudarlehen kombiniert mit laufenden und einmaligen Zuschüssen. Es wurden im Berichtsjahr Fördermittel für 3.165 Wohneinheiten (Vorjahr: 2.290) bewilligt. 2.486 Wohneinheiten wurden im 1. Förderweg und 168 Wohneinheiten im Programm WA-Bindungen und 511 Wohneinheiten im 2. Förderweg bewilligt. Außerdem wurden 138 „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ gefördert (2016: 1.017), so dass die Gesamtzahl an erreichten bewilligten Neubaumietwohnungen 3.303 Wohneinheiten beträgt (Vorjahr: 3.307).

Außerdem wurde im September 2016 in Kooperation mit der KfW ein bis April 2018 befristetes Förderprogramm aufgelegt: IFB-Förderkredit Mietwohnungsneubau (Effizienzhaus 70) mit 42,6 Mio. € Bewilligungsvolumen seit Auflegung. Es ersetzt das im April 2016 von der KfW eingestellte Angebot für Energetisches Bauen im Effizienzhausstandard 70 und ist ausschließlich in Kombination mit der Landeswohnraumförderung zu erhalten. Im Jahr 2017 wurden lediglich 4,4 Mio. € bewilligt. Wesentlicher Faktor für die geringe Nachfrage sind die mittlerweile wenig attraktiven Zinssätze der KfW.

Modernisierung von Mietwohnungen

Die Modernisierungsförderung erfolgt durch laufende Zuschüsse. In den Programmen für umfassende Modernisierung und Nachrüstung von Gebäuden mit Aufzügen, bei

denen neue Bindungen entstehen, wurden insgesamt 879 Wohneinheiten (Vorjahr: 934) gefördert. Für rein energetische Maßnahmen konnten Fördermittel für 1.119 Wohneinheiten (Vorjahr: 1.034) zugesagt werden. Davon entstehen für 487 Wohneinheiten Mietpreisbindungen (Vorjahr: 350).

Modernisierung von Wohnungen für Studierende und Auszubildende

Das Förderprogramm für diese besondere Zielgruppe wird sowohl für die energetische als auch die umfassende Modernisierung angeboten. Das Programm wurde nicht in Anspruch genommen (Vorjahr: 35).

Barrierefreier Umbau

Die Bewilligungen für den barrierefreien Umbau von Mietwohnungen und Eigenheimen liegen mit 57 bewilligten Wohneinheiten unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 150), das ungewöhnlich hoch war.

Förderungsumstellung

Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Mietwohnungsbau zwecks Vermeidung von Sondertilgungen und der damit verbundenen Reduktion des gebundenen Bestandes an Sozialwohnungen die Förderung auf Antrag umgestellt werden. In 18 Fällen (Vorjahr: 39) mit einem Restkapital von insgesamt rd. 32,0 Mio. € (Vorjahr: 62,5 Mio. €) haben Darlehensnehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Betroffen davon sind 517 Wohneinheiten (Vorjahr: 1.104). Der Rückgang der Förderungsumstellungen wird allerdings nicht flankiert von einem Anstieg der Sondertilgungen. Diese sind vielmehr im Vergleich zum Vorjahr weiter rückläufig.

WOHNRAUMFÖRDERUNG – WOHNHEIGENTUM

Neubau und Erwerb von Eigenheimen sowie darlehensbasierte Modernisierung

Im Bereich der an Einkommensgrenzen gebundenen Eigenheimförderung konnten 36 Fälle (Vorjahr: 55) bewilligt werden. Das Preisniveau, die Einkommensgrenzen sowie die Niedrigzinsphase bestimmen weiterhin die Eigentumsförderung für den Kreis der Förderberechtigten.

Die sonstige Eigenheimförderung in Kooperation mit den Hausbanken und über KfW-Mittel konnte mit 1.781 Darlehen (Vorjahr: 1.974) mit einem Volumen von rd. 102 Mio. € (Vorjahr: rd. 108,2 Mio. €) auf hohem Niveau fortgeschrieben werden.

Modernisierung von Eigenheimen (Zuschüsse)

Im Programm Wärmeschutz im Gebäudebestand wurden 1.303 Wohnungen mit deutlich gestiegenem Fördervolumen gefördert (Vorjahr: 1.378). Für die Erstellung eines Hamburger Energiepasses wurden Bewilligungen für insgesamt 426 Wohnungen (Vorjahr: 739) ausgesprochen.

WOHNRAUMFÖRDERUNG – STADTENTWICKLUNG

Ankauf von Belegungsbindungen

Der Ankauf von Belegungsbindungen bewegt sich für 2017 mit 114 bewilligten Wohneinheiten und einem Nominalvolumen von 1.869 T€ über dem Vorjahresniveau mit 1.207 T€ und 79 Wohneinheiten.

Modernisierung in Gebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung

Im Rahmen des Programms wurden 17 Wohneinheiten (Vorjahr: 160) gefördert. Diese Stadtentwicklungsmittel werden zusätzlich zum Wohnraumförderprogramm zur Verfügung gestellt.

Wohnen für Studierende und Auszubildende

Die IFB unterstützte 2017 im Rahmen der Stadtteilentwicklung die Ansiedlung von Studenten und Auszubildenden auf der Veddel sowie in Wilhelmsburg, Mümmelmannsberg, Hamburg-Süd und Steilshoop mit Mietzuschüssen.

WOHNRAUMFÖRDERUNG – KLIMA & UMWELT

Energiesparendes Bauen

Aus den Mitteln des Klimaschutzprogramms werden energiesparendes Bauen und Modernisieren mit Zuschüssen gefördert.

	Planung	Bewilligungen
Neubau	1.550	883
• Eigenheim	50	10
• Mietwohnungsneubau	1500	873

Im Eigenheim-Bereich nutzten 10 (Vorjahr: 10) Bauherren eine Kombination mit den zinsgünstigen Darlehen aus dem Eigenheim-Programm. Beim Mietwohnungsneubau des 1. Förderwegs wurden bei 822 Wohnungen (Vorjahr: 288) die Programme kombiniert. Beim Mietwohnungsneubau des 2. Förderwegs gab es 51 Bewilligungen von Energie-Zuschüssen (Vorjahr: 110).

BILDUNGSFÖRDERUNG – STUDIUM & BERUF

Studiengebühren

Ab dem Wintersemester 2012/2013 wurde die Erhebung von Studiengebühren in Hamburg eingestellt. Die Forderungen aus bis zu diesem Zeitpunkt gestundeten Studiengebühren werden von der IFB im Auftrag der Hochschulen verwaltet. Der Betrag aus den gestundeten Gebührenforderungen beläuft sich zum 31.12.2017 auf rd. 23,5 Mio. € (Vorjahr: 30,8 Mio. €) für insgesamt 15.580 (Vorjahr: 19.668) Studierende. In 4.088 Fällen (Vorjahr: 4.029) wurden gestundete Gebühren zurückgezahlt (7,3 Mio. €, Vorjahr: 7,1 Mio. €).

Stipendienprogramm

Das von der IFB für die BASFI abgewinkelte Förderprogramm besteht aus zwei Programmteilen. Aufgrund einer Richtlinienänderung zum 01.01.2017 werden in beiden Programmteilen Einmalkosten ab 4.000 € nicht mehr als Zuschuss bewilligt, sondern als zinsloses Darlehen vergeben. Im Berichtsjahr konnten im Programmteil Berufsankennung 199 (Vorjahr: 253) Personen gefördert werden. Insgesamt wurden 531 T€ (Vorjahr: 605,4 T€) an Fördermitteln vergeben, davon 345 T€ (Vorjahr: 481,7 T€) als Einmalzuschüsse und 44 T€ als zinslose Darlehen. Laufende Hilfen in Form von monatlichen Stipendien (häufig als Zuschuss und Darlehen) wurden in 20 Fällen (Vorjahr: 17) gewährt, mit einem Fördervolumen von insgesamt 142 T€ (Vorjahr: 123,7 T€).

Im Programmteil Berufsausbildung wurden 7 Auszubildende erstmalig (Vorjahr: 17) und 13 Auszubildende weiter gefördert. Der Rückgang der Förderung resultiert überwiegend aus der Richtlinienänderung zum 01.01.2017, wonach die Förderung einer Zweitausbildung weggefallen ist. Das Fördervolumen betrug insgesamt 193 T€ (Vorjahr: 186,2 T€), davon 19 T€ als Einmalzuschuss (Vorjahr: 46,8 T€) und 39 T€ als zinslose Darlehen. Laufende Hilfen in Form von monatlichen Stipendien wurden mit einem Fördervolumen von insgesamt 135 T€ (Vorjahr: 139,4 T€) gewährt.

G20 Härtefallfonds

Die IFB übernahm im Auftrag des Senats der FHH die Verwaltung eines Härtefallfonds, um den Opfern der G20-Ausschreitungen vom 06. bis 09.07.2017 in Hamburg unbürokratisch zu helfen. Der Härtefallfonds setzt sich

zusammen aus Bundesmitteln und Mitteln der FHH. Die Schadenssumme aus den 2017 bewilligten 256 Anträgen beträgt insgesamt rd. 621 T€. Ziel ist es, bis zum Ende des ersten Quartals 2018 die Antragsbearbeitung abzuschließen.

GESCHÄFTSFELD WIRTSCHAFT UND UMWELT

Die Förderprogramme des Geschäftsfelds Wirtschaft und Umwelt richten sich an Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen. Ziel der Förderung ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hamburg, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Hamburg-Kredit Wachstum

Der Hamburg-Kredit Wachstum ermöglicht die Finanzierung langfristiger Investitionen und die Beschaffung neuer Betriebsmittel bei kleinen und mittleren Unternehmen sowie freiberuflich Tätigen zu günstigen und risikogerechten Konditionen. Er kann über die jeweilige Hausbank nachgefragt werden. In Hamburg bieten 28 Banken den Hamburg-Kredit Wachstum an. Mit 57 Verträgen (Vorjahr: 59) wurde ein Darlehensvolumen in Höhe von insgesamt 14,0 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €) bewilligt. Bei rd. einem Drittel der Finanzierungen erfolgte die Einbindung der Bürgschaftsgemeinschaft (BG), die die Finanzierung mit der Gewährung einer Bürgschaft unterstützt.

Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge

Der Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge richtet sich sowohl an Betriebsübernehmer als auch an klassische Existenzgründer. Mit diesem Produkt konnten im Berichtsjahr 257 Gründungsvorhaben (Vorjahr: 296) mit einem Volumen von 26,0 Mio. € (Vorjahr: 28,9 Mio. €) unterstützt werden. Günstige Konditionen und Risikoabsicherung durch die BG erleichtern Gründern die Startphase der Gründung bzw. Finanzierung der Unternehmensanteile. Als zusätzlicher Förderbaustein wurde die Sonderkomponente in das Programm integriert, die den Endkreditnehmer durch Gewährung eines Tilgungszuschusses von bis zu 5.000 € bei Schaffung eines Ausbildungsplatzes im Handwerk zusätzlich unterstützt. In der Gesamtzahl sind 43 Handwerksunternehmen enthalten, die eine Bewilligung von 215,0 T€ Tilgungszuschüssen erhalten haben.

Hamburg-Kredit Investition

Die IFB beteiligt sich an Konsortialfinanzierungen mit anderen Kreditinstituten. Durch die Mitfinanzierung oder Risikobeteiligung durch die IFB wird die Umsetzung für den Wirtschaftsstandort Hamburg förderlicher. Vorhaben ermöglicht oder beschleunigt. Im Jahr 2017 wurden Kredite in Höhe von 23,2 Mio. € (Vorjahr: 45,3 Mio. €) bewilligt. Aufgrund der regen Bautätigkeit in Hamburg überwog der Anteil der Immobilienfinanzierung in diesem Segment leicht.

Hamburg-Kredit Global

In diesem Programm vergibt die IFB Globaldarlehen zur Förderung von Unternehmensinvestitionen in Hamburg an Kreditinstitute. Dabei stellt die IFB den Hausbanken zinsgünstige Refinanzierungsmittel zur Verfügung, mit der Maßgabe, den Refinanzierungsvorteil an den Enddarlehensnehmer weiterzugeben. In 2017 wurden den Hausbanken 49,9 Mio. € an Refinanzierungsmitteln gewährt.

Mikrokreditprogramm

In der Förderung zur Gründung von Kleinstunternehmen durch Erwerbslose wurden 2017 für 14 Fälle (Vorjahr: 31) Bewilligungen ausgesprochen, die mit einem Volumen von 143,4 T€ (Vorjahr: 365,2 T€) finanziert werden.

Landesbürgschaften

Seit 01.01.2014 erfolgt in der IFB die Bearbeitung und laufende Betreuung der Landesbürgschaften. Es wurden mehrere Firmen im Zuge des Antragsverfahrens begleitet.

Zuschüsse der Kreditkommission

Die Bearbeitung von Anträgen für einen Zuschuss für die Ansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen wurde 2017 fortgeführt.

IFB-Förderkredit Sportstätten und Kulturstätten

In den Förderprogrammen mit dem Ziel der Sicherung und Weiterentwicklung von Sport- und Kulturstätten wurden 2017 für 8 Anträge Darlehensmittel in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € abgenommen.

UMWELTFÖRDERUNG

Unternehmen für Ressourcenschutz UfR

Dieses seit vielen Jahren erfolgreiche Programm zur Förderung von Investitionen in den Umweltschutz wurde der IFB von der damaligen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt übertragen. Für die 80 Bewilligungen im Jahr 2017 (Vorjahr: 130) wurde ein Fördervolumen von 1,6 Mio. € bereitgestellt (Vorjahr: 3,8 Mio. €), mit dem in den Unternehmen Investitionen von 28,4 Mio. € initiiert wurden (Vorjahr: 46,7 Mio. €). Durch diese Investitionen werden jährlich wiederkehrend 9.364 t CO₂ (Vorjahr: 30.178 t), 519 t Material (Vorjahr: 2.578 t) und 7.639 m³ Trinkwasser (Vorjahr: 10.124 m³) pro Jahr eingespart.

Klimaschutzkredit

Der Kredit zur Finanzierung von Maßnahmen, die dem Klimaschutz bei kleineren Gewerbebetrieben dienen sollen, wurde in 6 Fällen (Vorjahr: 10) mit einem Volumen von 475,0 T€ (Vorjahr: 619,0 T€) in Anspruch genommen.

Impuls

Im Programm zur Unterstützung von Weiterbildungsseminaren über energiesparende und ökologische Bauweise wurden 44 Seminare und Veranstaltungen für ca. 3.970 Teilnehmer mit einem Volumen von rd. 116 T€ unterstützt (Vorjahr: 75 T€).

Modernisierung Nichtwohngebäude

Im Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung der Gebäudehülle sowie Energieberatung bei Nicht-Wohngebäuden wurden für 33 Anträge Mittel in Höhe von insgesamt 1,46 Mio. € (Vorjahr: 1,27 Mio. €) bewilligt und damit das Programm voll ausgeschöpft.

Erneuerbare Wärme

Im vierten Jahr der Verwaltung des Förderprogramms durch die IFB wurden 40 Anträge (Vorjahr: 24) zur Förderung von Solarthermieanlagen, Heizungsmodernisierungen bzw. Bioenergie bewilligt. Insgesamt wurden rd. 466 T€ (Vorjahr: 570 T€) Fördermittel zugesagt.

Hamburger Gründachförderung

Als Schwerpunkt der Hamburger Gründachstrategie wurden im Förderprogramm im Berichtsjahr 33 Fälle mit einem Fördervolumen von 347 T€ bewilligt (Vorjahr: 42 Fälle mit 303 T€).

Schallschutz an Wohngebäuden

Dieses Programm fördert kostenintensive Schallschutzmaßnahmen bei Wohngebäuden mit starker Lärmbelastung an besonders verkehrsträchtigen Straßen. 2017 wurden 45 Fälle mit einem Fördervolumen von rd. 486 T€ (Vorjahr: 320 T€) bewilligt und damit das jährliche Planvolumen bereits deutlich genutzt.

GESCHÄFTSFELD INNOVATION

Die Innovationsförderung wird durch die Innovationsagentur der IFB und ihre Tochtergesellschaft IFB Innovationsstarter GmbH umgesetzt. Die IFB Innovationsstarter GmbH hält als Managementgesellschaft die Beteiligung an der Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH treuhänderisch für die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH erwirbt Beteiligungen an jungen, innovativen Unternehmen.

Für die Finanzierung der Förderung innovativer Unternehmen in Hamburg verfügt die IFB über einen Innovationsfonds, der zum 31.12.2017 einen Bestand von 10,4 Mio. € enthält (Vorjahr: 15,5 Mio. €). Der Bestand des Fonds sowie die planmäßigen Zuführungen durch die FHH ermöglichen auch in 2018 eine Innovationsförderung auf dem bisherigen Niveau.

Neben der Abwicklung der finanziellen Innovationsförderung engagiert sich die Innovationsagentur intensiv in der InnovationsAllianz Hamburg. Darüber hinaus hat die IFB für die FHH wesentliche Aufgaben in der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) übernommen und die dafür erforderlichen organisatorischen Strukturen geschaffen.

PROFI

Die bewährte FuE-Projektförderung im Programm für Innovation (PROFI) besteht seit 2016 aus drei Modulen: PROFIT Standard, PROFIT Umwelt und PROFIT Transfer^{Plus}. Mit Letzterem werden FuE-Verbundprojekte Hamburger Unternehmen mit Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen gefördert.

InnoRampUp

Das von der IFB Innovationsstarter GmbH für die IFB betreute Zuschussprogramm InnoRampUp ist eine wichtige Säule der Förderung innovativer Start-ups in Hamburg mit konstant hoher Nachfrage auch in 2017.

Beteiligungskapital

Mit dem im Dezember 2016 errichteten und mit 12 Mio. € (6 Mio. € EFRE und 6 Mio. € aus dem Innovationsfonds der IFB) ausgestatteten Innovationsstarter Fonds Hamburg II konnte in 2017 die Förderung durch Beteiligungskapital erfolgreich fortgeführt werden.

Hamburger Innovations-Wachstumsfonds

Im Auftrag der BWVI wird die IFB in 2018 die Errichtung des Hamburger Innovations-Wachstumsfonds (HIWF) begleiten, um die Finanzierungslücke bei Risikokapitalfinanzierungen im Volumen von 1 bis 5 Mio. € für innovative Wachstumsunternehmen zu schließen. Der Fonds soll ein Volumen von bis zu 100 Mio. € erreichen, von denen jedoch maximal 10 Mio. € öffentliche Mittel sind. Die Rolle der IFB besteht darin, einen geeigneten privaten Fondsmanager im Wege einer öffentlichen Ausschreibung auszuwählen und bis zu 10 Mio. € im Auftrag der FHH in den Fonds zu investieren.

Hamburg-Kredit-Innovation

Mit dem Ende 2016 eingeführten Hamburg-Kredit Innovation bietet die IFB auch im Innovationsbereich darlehensbasierte Förderung an. Hierbei werden zum ersten Mal EU-Mittel aus dem sogenannten „Juncker-Plan“ für Hamburg genutzt. In 2017 wurde ein Darlehen bewilligt. Im Vergleich zum etablierten Kreditgeschäft der IFB ist in diesem neuen Darlehenssegment planmäßig mit höheren Ausfallquoten zu rechnen, die über das risikogerechte Zinssystem eingepreist werden. Kreditausfälle werden anteilig vom Europäischen Investitionsfonds (EIF), der Hausbank des Kreditnehmers, der FHH und der IFB getragen. Bei der IFB verbleibt ein Risikoanteil von 20%.

Bewilligungen 2017 in den o.g. Innovationsförderprogrammen

Förderprogramm	Anzahl	Bewilligungsvolumen (T€)	Projektvolumen (T€)
PROFI (Zuschüsse)	4	947	2.323
PROFI Umwelt (Zuschüsse)	3	774	1.820
PROFI Transfer ^{Plus} (Zuschüsse)	19	4.594	7.333
InnoRampUp (Zuschüsse)	15	2.138	2.740
Innovationsstarter Fonds Hamburg über die IFB Innovationsstarter GmbH (Beteiligungen*)	9	3.173	11.169
Hamburg Kredit Innovation	1	150	465
Gesamt	51	11.776	25.850

* Projektvolumen beim Innovationsstarter Fonds Hamburg definiert als Summe aus Fördervolumen und privaten sowie öffentlichen Ko-Investitionen

EFRE-Förderung

Neben PROFIT Transfer Plus werden seit 2016 weitere EFRE-kofinanzierte Fördermaßnahmen umgesetzt. Neu bewilligt wurde im Auftrag der Kulturbehörde eine Maßnahme, mit der die Zusammenarbeit und Vernetzung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Hamburg mit weiteren Wirtschaftszweigen (Cross-Innovation-Ansatz) mit rund 2 Mio. € gefördert wird. Zudem hat die IFB die Behörde für Umwelt und Energie im Rahmen des Programms „Energiewende in Unternehmen“ dabei unterstützt, vier Vorhaben zur intelligenten Einbindung von Unternehmen in die Energiewende mit einem Fördermittelvolumen von rund 5,2 Mio. € zu bewilligen.

IFB Beratungscenter Wirtschaft

Das IFB Beratungscenter Wirtschaft gewährleistet als Organisationseinheit innerhalb der Abteilung Innovation und Geschäftsentwicklung eine aktive Information und Beratung von Kunden und Multiplikatoren. Es hat den Auftrag, als zentrale Anlaufstelle nicht nur zu den Förderprogrammen der IFB, sondern auch zu anderen Förderangeboten auf Bundes- und EU-Ebene zu informieren. Die Förderlotsen beraten Existenzgründungsinteressierte und bestehende Unternehmen. Dieses Angebot richtet sich an alle Kunden des Geschäftsbereichs Wirtschaft, Umwelt und Innovation. Im Jahr 2017 wurden Gründer und Unternehmen zu rd. 500 Vorhaben beraten und über 3.300 Personen durch fast 50 Veranstaltungen erreicht. Darüber hinaus koordiniert das IFB Beratungscenter Wirtschaft das Fördernetzwerk Hamburg, das sich mit über 40 Mitgliedsorganisationen als kollegiale Plattform der Wirtschaftsförderung versteht.

EEN

Von der Europäischen Kommission hat die IFB 2014 den Zuschlag erhalten, im Zeitraum 2015 bis 2021 das Enterprise Europe Network (EEN) im Raum Hamburg/Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Partnern TuTech Innovation, Investitionsbank Schleswig-Holstein und WTSH umzusetzen. Dies wird seitens der IFB innerhalb des IFB Beratungscenters Wirtschaft realisiert.

VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE

Bilanzvolumen

Im Geschäftsjahr 2017 war ein Anstieg der Bilanzsumme von 5.049,7 Mio. € um 94,5 Mio. € (= 1,9%) auf 5.144,2 Mio. € zu verzeichnen. Unter Einbeziehung der Bürgschaften in Höhe von 5,2 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €) sowie der unwiderruflichen Kreditzusagen von 524,2 Mio. € (Vorjahr: 590,0 Mio. €) ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme des Geschäftsvolumens um 27,9 Mio. € auf 5.673,6 Mio. €.

Insgesamt waren am 31.12.2017 Kredite an Kunden in Höhe von 4.538,3 Mio. € (Vorjahr: 4.460,5 Mio. €) vergeben. Damit setzte sich das positive Kreditwachstum des Vorjahres fort.

Im Bereich des Wohnungsbaus wurden Kredite von insgesamt 4.434,4 Mio. € (Vorjahr: 4.163,4 Mio. €), aufgeteilt in Kredite der traditionellen Wohnungsbauförderung in Höhe von 4.349,2 Mio. € (Vorjahr: 4.105,7 Mio. €) und in Kredite für sonstige Förderungen (ohne Studiengebühren) in Höhe von 61,7 Mio. € (Vorjahr: 26,8 Mio. €) im Bestand gehalten. Der Bestand der Kredite zur Finanzierung der Studiengebühren reduzierte sich planmäßig auf 23,5 Mio. € (Vorjahr: 30,9 Mio. €).

Der Kunden gewährte Kreditbestand der Wirtschafts- und Umweltförderung erreichte eine Höhe von 13,8 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €).

Die Vergabe von Krediten im Hausbankenverfahren (Hamburg-Kredit Wachstum und Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 22,35 %. Der Bestand dieser Darlehen betrug zum 31.12.2017 117,3 Mio. € (Vorjahr: 95,9 Mio. €).

Die Aktivseite der Bilanz setzte sich am 31.12.2017 u.a. zusammen aus Krediten für die Mietwohnungsbauförderung 66,34 % (Vorjahr: 62,92 %), für die Eigenheimförderung zu 18,20 % (Vorjahr: 18,38 %), für die Wirtschaftsförderung 2,55 % (Vorjahr: 2,02 %), für sonstige Förderzwecke inklusive der Finanzierung der Studiengebühren zu 0,49 % (Vorjahr: 0,68 %), für Konsortialfinanzierungen zu 1,35 % (Vorjahr: 0,52 %) und für Globaldarlehen zu 0,81 % (Vorjahr: 0,20 %).

Insgesamt betrugen die Sichteinlagen sowie die Tages- und Termingeldanlagen zum Stichtag 31.12.2017 69,1 Mio. € (Vorjahr: 243,3 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 1,34 % (Vorjahr: 5,14 %) an der Bilanzsumme.

Das gehaltene Wertpapierportfolio dient vornehmlich der Erfüllung bankaufsichtsrechtlicher Liquiditätsanforderungen sowie als Sicherheitenpool für die besicherte und damit kostengünstige Liquiditätsaufnahme. Besicherte Refinanzierungen werden am Repo-Markt oder im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank durchgeführt.

Zum Stichtag 31.12.2017 betrug der Wert der gänzlich im Anlagebestand gehaltenen Wertpapiere 297,6 Mio. € (Vorjahr: 329,7 Mio. €), von denen 297,6 Mio. € (Vorjahr: 328,5 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank beleihbar sind. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wurde zum Teil auf die Wiedieranlage fällig gewordener Wertpapiere verzichtet.

Der Anteil des Wertpapierbestandes an der Aktivseite der Bilanz beträgt 5,79 % (Vorjahr: 6,53 %).

Die Beteiligung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank an der IFB Innovationsstarter GmbH beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 0,5 Mio. € und entspricht 0,01 % (Vorjahr: 0,01 %) der Bilanzsumme.

Den Ausleihungen steht auf der Passivseite u.a. das haftende Eigenkapital gegenüber, das sich wie folgt zusammensetzt:

- 100,0 Mio. € (Vorjahr: 100,0 Mio. €) gezeichnetes Kapital,
- 558,3 Mio. € (Vorjahr: 558,3 Mio. €) Sonderkapital zur Wohnraumförderung,
- 52,3 Mio. € (Vorjahr: 52,3 Mio. €) Sonderkapital zur Innovationsförderung,
- 5,0 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) Kapitalrücklage,
- 86,1 Mio. € (Vorjahr: 85,4 Mio. €) Gewinnrücklagen (darunter 0,1 Mio. € andere Gewinnrücklagen aus BilMoG-Umstellung) und

- 14,3 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €) Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Als weitere wesentliche Positionen werden auf der Passivseite die verbrieften Schuldverschreibungen, die langfristigen Passivmittel sowie zweckgebundenes Fremdkapital als Reservefonds ausgewiesen. Dieser kann gemäß vertraglicher Regelung mit der FHH zum Ausgleich ungeplanter Mittelabflüsse im Zuschussgeschäft der IFB eingesetzt werden. Die Positionen im Einzelnen sind:

- 1.100,0 Mio. € (Vorjahr: 900,0 Mio. €) Inhaberschuldverschreibungen,
- 1.080,0 Mio. € (Vorjahr: 930,0 Mio. €) KfW-Refinanzierungsdarlehen,
- 1.006,8 Mio. € (Vorjahr: 773,9 Mio. €) KfW-Weiterleitungsdarlehen,
- 348,5 Mio. € (Vorjahr: 348,5 Mio. €) Namensschuldverschreibungen,
- 313,5 Mio. € (Vorjahr: 644,5 Mio. €) Schuldscheindarlehen und
- 20,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) Reservefonds.

Der Anteil des haftenden Eigenkapitals beträgt 15,86 % (Vorjahr: 16,14 %) und der Anteil der langfristigen Passivmittel inklusive Zinsabgrenzungen 59,06 % (Vorjahr: 61,05 %) an der Bilanzsumme.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden von der IFB in 2017 jederzeit eingehalten. Die an die Bundesbank zu meldende Harte Kernkapitalquote gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (CRR) lag zum 31.12.2017 mit 24,21 (Vorjahr: 24,13) weiterhin deutlich über den gesetzlich geforderten Mindestanforderungen in Höhe von 7,75 %. Die Mindestanforderungen beinhalten den von der Aufsicht festgesetzten Eigenkapitalzuschlag gemäß Supervisory Review and Evaluation Process (SREP).

Zuschusszahlungen

Zuschüsse wurden insgesamt in Höhe von 138,5 Mio. € (Vorjahr: 127,2 Mio. €) ausbezahlt.

Im Bereich des Wohnungsbaus wurden Zahlungen für laufende Zuschüsse in Höhe von 99,5 Mio. € (Vorjahr: 97,4 Mio. €) sowie Zahlungen für Einmalzuschüsse in Höhe von 26,5 Mio. € (Vorjahr: 19,2 Mio. €) geleistet. Die größten Einzelposten sind:

- Aufwendungszuschüsse 58,3 Mio. € (Vorjahr: 55,1 Mio. €),
- Klimaschutzzuschüsse 28,8 Mio. € (Vorjahr: 29,4 Mio. €),
- Zuschüsse für Modernisierung und Instandhaltung 16,4 Mio. € (Vorjahr: 16,6 Mio. €) sowie
- Baukostenzuschüsse 19,6 Mio. € (Vorjahr: 12,3 Mio. €).

Hauptsächliche Finanzquelle für die Zuschusszahlungen ist der Verlustausgleich. Zusätzlich stellte die FHH jedoch für bestimmte, umweltorientierte Förderprogramme im Bereich des Wohnungsbaus Mittel in Höhe von 10,5 Mio. € (Vorjahr: 10,3 Mio. €) direkt zur Verfügung.

Außerdem erfolgten Zuschusszahlungen im Bereich der Wirtschafts- und Umweltförderung in Höhe von 4,3 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €). In diesem Fördersegment haben die Zuschusszahlungen für das Programm Unternehmen für Ressourcenschutz mit 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) den größten Anteil.

Im Bereich der Innovationsförderung wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt 8,1 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €) gezahlt. Die größten Einzelposten in diesem Fördersegment sind:

- Innovationsstarter Fonds II 3,0 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €),
- InnoRampUp 2,1 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) sowie
- PROFIT Standard (Fonds) 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Finanzierung

Insgesamt über alle Förderbereiche betrachtet wurden Darlehen in Höhe von 599,8 Mio. € (Vorjahr: 471,2 Mio. €) ausgezahlt.

Die planmäßigen Tilgungen beliefen sich für langfristig gewährte Darlehen auf 170,8 Mio. € (Vorjahr: 224,0 Mio. €).

Sondertilgungen sind in Höhe von 133,8 Mio. € (Vorjahr: 179,9 Mio. €) erbracht worden. Das Aufkommen an Sondertilgungen ist gegenüber dem Vorjahr erheblich gesunken, da die Kreditnehmer neben der Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderungsumstellung insbesondere in geringerem Umfang von der vorzeitigen Darlehensrückzahlung Gebrauch machen.

Die Finanzierung des Aktivgeschäfts im Geschäftsjahr erfolgte überwiegend aus Darlehensrückflüssen in Höhe von 213,4 Mio. € (Vorjahr: 361,7 Mio. €) sowie aus Fremdmitteln.

Soweit eine Refinanzierung erforderlich war, wurden KfW-Passivdarlehen zur Finanzierung einzelner Aktivdarlehen sowie KfW-Refinanzierungsdarlehen als Globaldarlehen in Anspruch genommen. Außerdem platzierte die IFB in 2017 eine weitere Inhaberschuldverschreibung.

Der Bestand der KfW-Refinanzierungsdarlehen beträgt zum 31.12.2017 1.080,0 Mio. € (Vorjahr: 930,0 Mio. €). In 2017 erfolgten Neuaufnahmen in Höhe von 150,0 Mio. € (Vorjahr: 150,0 Mio. €) sowie Tilgungen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 80,3 Mio. €).

Namensschuldverschreibungen wurden in 2017 wie bereits in den Vorjahren nicht aufgenommen. Da keine Tilgungen erfolgten, besteht der Bestand dieser Mittel zum 31.12.2017 mit 348,5 Mio. € unverändert fort.

Auch Schuldscheindarlehen wurden 2017 wie im Vorjahr nicht aufgenommen. In Folge der regelhaften Tilgung von 331,0 Mio. € (Vorjahr: 224,0 Mio. €) verringerte sich der Bestand der Schuldscheindarlehen zum 31.12.2017 auf 313,5 Mio. € (Vorjahr: 644,5 Mio. €).

Die Neuaufnahme von KfW-Weiterleitungsdarlehen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 335,7 Mio. € (Vorjahr: 196,9 Mio. €). Bei diesen KfW-Darlehen handelt es sich um direkt an die jeweiligen Kunden weitergeleitete Finanzierungsmittel. Getilgt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 102,7 Mio. € (Vorjahr: 185,8 Mio. €), so dass sich zum Stichtag 31.12.2017 ein Bestand an KfW-Weiterleitungsdarlehen in Höhe von 1.006,8 Mio. € (Vorjahr: 773,9 Mio. €) ergab.

Inhaberschuldverschreibungen wurden 2017 in Höhe von 250,0 Mio. € (Vorjahr: 350,0 Mio. €) am Kapitalmarkt platziert. Der Bestand dieser verbrieften Verbindlichkeiten beträgt zum 31.12.2017 1.100,0 Mio. € (Vorjahr: 900,0 Mio. €). Die Inhaberschuldverschreibungen der IFB sind im Freiverkehr der Hamburger Wertpapierbörse zum Handel zugelassen.

Gläubiger der Refinanzierungsmittel (SSD, NSV und IHS) in Höhe von 3.848,9 Mio. € (Vorjahr: 3.596,9 Mio. €) waren zum Ende des Geschäftsjahres zu 64,57 % (Vorjahr: 67,65 %) Kreditinstitute und zu 35,43 % (Vorjahr: 32,35 %) andere Institutionen.

Die Kennziffer nach der Liquiditätsverordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht betrug zum Jahresresultimo 1,33 (Vorjahr: 1,54). Die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen wurden im Jahresverlauf jederzeit eingehalten. Insgesamt verfügt die IFB über gute Refinanzierungsmöglichkeiten.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017 wurde vor Berücksichtigung der Zuschüsse (inkl. Verlustausgleich) ein Ergebnis in Höhe von 17,3 Mio. € erzielt (Vorjahr: 24,4 Mio. €).

Das Zinsergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. € auf 42,5 Mio. € (Vorjahr: 42,0 Mio. €), obwohl die Ausgleichszahlungen aufgrund des Vertrages über die Übernahme eines Zinsausgleichs durch die FHH in beträchtlichem Umfang abgenommen haben. Sie beliefen sich auf 27,1 Mio. € (Vorjahr: 33,6 Mio. €).

Wichtigster positiver Einflussfaktor auf das Zinsergebnis sind verbesserte Refinanzierungskosten, die in 2017 mit 15,0 Mio. € (inkl. Zinssicherungsgeschäfte) zur Ergebnisverbesserung beigetragen haben.

Der Zinsertrag bezogen auf die durchschnittliche Bilanzsumme betrug im Geschäftsjahr 3,89 % (Vorjahr: 4,19 %). Dem stand eine Durchschnittsverzinsung der Passivseite von 3,06 % (Vorjahr: 3,37 %) gegenüber. Die Durchschnittsverzinsung der darin enthaltenen KfW-Weiterleitungsdarlehen betrug 1,19 % (Vorjahr: 1,48 %).

Das Provisionsergebnis betrug in 2017 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen bedingt durch Neueinstellungen und höhere Ausgaben im IT-Bereich auf 24,5 Mio. € (Vorjahr: 22,5 Mio. €). Der Personalaufwand betrug 17,4 Mio. € (Vorjahr: 16,4 Mio. €). Er setzte sich aus 13,3 Mio. € (Vorjahr: 12,8 Mio. €) für Gehaltszahlungen und 4,1 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) für soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung zusammen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen betrugen 7,1 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €).

Trotz Berücksichtigung der im Vergleich zum Vorjahr um 11,3 Mio. € gestiegenen Zuschussaufwendungen betrug die allgemeine Zuweisung der FHH (Verlustausgleich) 73,1 Mio. € (Vorjahr: 74,4 Mio. €).

Auch im Geschäftsjahr 2017 hat die IFB in angemessenem Umfang Risikovorsorgen und Reserven gebildet.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) erzielt.

Die Kapitalrendite beträgt zum 31.12.2017 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die IFB als Förderinstitut keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt und die o.g. Regelungen gewährleisten, dass die IFB in der Regel mindestens ein ausgeglichenes Geschäftsergebnis erzielt.

PERSONALBERICHT

Ende 2017 beschäftigte die IFB insgesamt 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr weist der Personalbestand damit 9 Beschäftigte mehr aus. Die Stellenausweitung resultiert im Wesentlichen aus dem Geschäftsfeld Wohnungsbau.

Mitarbeiterzahl	31.12.2017	31.12.2016
Arbeitnehmer	235	230
davon Teilzeit	60	54
Vorstand	2	2
Auszubildende	7	7
Sonstige*	6	2
Gesamt	250	241

* Elternzeit und Altersteilzeit in Freistellungsphase

Personalentwicklung

Die Kompetenzen der Mitarbeiter kontinuierlich zu fördern, zählt zu den wichtigsten Aufgaben der Zukunftssicherung. Folgerichtig nimmt die Personalentwicklung inner-

halb der Unternehmenspolitik einen hohen Stellenwert ein. Die IFB bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein umfangreiches internes Fortbildungsprogramm mit Weiterbildungsangeboten in den Bereichen Fach-, Sozial- und Führungskompetenz an, welche 2017 im großem Umfang in Anspruch genommen wurde. Ergänzt wird das Angebot durch spezifische externe Qualifizierungsveranstaltungen, Fachtagungen und -kongresse.

Gleichstellung

Auf der Grundlage des vorliegenden Gleichstellungsplans hat sich die IFB für dessen Geltungsdauer ambitionierte Ziele gesteckt sowie Zielvorgaben benannt. Die Geschäftsleitung hat insbesondere für strategisch wichtige Bereiche, in denen eine Unterrepräsentanz vorliegt, überprüfbare Zielvorgaben festgelegt. Diese sind verbindlich und sollen bis 2020 umgesetzt werden.

Ausbildung

Die Ausbildung genießt in der IFB einen hohen Stellenwert. Im Berichtszeitraum haben 7 Nachwuchskräfte eine Ausbildung zu Immobilienkaufleuten bzw. zu Kaufleuten für Büromanagement durchlaufen. Darüber hinaus hat die IFB mehreren Praktikanten und Werkstudenten einen Einblick in die verschiedenen Berufsbilder einer Bank gewährt. Im Berichtsjahr hat ein erster Student das praxisorientierte 'Duale Studium' aufgenommen. Für die mittel- bis langfristige Personalplanung bieten sich daraus neue Möglichkeiten für die IFB.

GESAMTBANKSTEUERUNG UND RISIKOBERICHT

Die Gesamtbanksteuerung der IFB umfasst sämtliche Systeme, Prozesse und Maßnahmen zur Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten auf die Strategien und Ziele der Bank.

Ausgehend von einer Geschäfts- und Risikostrategie wird in einem jährlichen Turnus revolvierend ein kurzfristiger Wirtschaftsplan, eine Mittelfristplanung und eine Kapitalplanung erstellt. Die Steuerung der Vertriebsseinheiten erfolgt anhand unterjähriger Plan-Ist-Vergleiche.

Zweiter wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung der IFB ist die periodische Risikotragfähigkeitsrechnung. Im Rahmen der Risikostrategie wird das als tragfähig erachtete Verhältnis zwischen der Summe der Risiken und der verfügbaren Risikodeckungsmasse definiert sowie die Einhaltung im Rahmen unterjähriger Tragfähigkeitsrechnungen kontrolliert und das Ergebnis regelmäßig an Geschäftsleitung und Aufsichtsgremien berichtet. Die periodische Risikotragfähigkeitsrechnung der IFB fokussiert in erster Linie auf die Fähigkeit, auch bei eintretenden Risiken die Geschäftstätigkeit unter Einhaltung bankaufsichtsrechtlicher Eigenkapitalanforderungen fortsetzen zu können (Going Concern). Die periodische Risikotragfähigkeit war im zurückliegenden Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Durch geeignete Prozesse und Verfahren ist sichergestellt, dass auch zukünftig keine Risiken eingegangen werden, die außerhalb der Tragfähigkeit liegen. Eine barwertige Risikotragfähigkeit wird in der IFB nicht ermittelt.

Im Hinblick auf die Würdigung der Risikotragfähigkeit ist zu berücksichtigen, dass mit dem gesetzlich verankerten Verlustausgleich und dem Vertrag zum Zinsausgleich mit der FHH gesetzliche und vertragliche Ausgleichsmechanismen gewährleisten, dass die Eigenmittel der IFB beim Eintreten von Verlustrisiken nicht absinken können.

Risikostrategie und Organisation des Risikomanagements

Die IFB erstellt jährlich eine Geschäfts- und Risikostrategie. Während die Geschäftsstrategie im Wesentlichen die programmatische Umsetzung der für die IFB relevanten

Förderrichtlinien beschreibt, enthält die Risikostrategie die im Rahmen der Geschäftstätigkeit einzuhaltenden Leitlinien und Rahmenbedingungen der Risikopolitik. Geschäfts- und Risikostrategie werden vor Inkrafttreten dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert. In der Geschäfts- und Risikostrategie wird die Strategie der Geschäftsfelder Wohnungsbau, Wirtschaft und Umwelt sowie Innovation festgelegt. Zudem werden strategische Eckpunkte der Personalstrategie, der IT-Strategie sowie zur Auslagerungsstrategie beschrieben.

Die Risikostrategie der IFB enthält qualitative und quantitative Vorgaben zum Management der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie zu den operationellen Risiken. Darüber hinaus werden die Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die dort angesetzten Risikolimits umfangreich beschrieben. Ergänzt werden die Risikobetrachtungen durch die von den MaRisk vorgeschriebenen Stresstests und inversen Stresstests, mit denen die Auswirkungen besonders ungünstiger, aber dennoch nicht gänzlich auszuschließender Risikoszenarien simuliert werden.

Innerhalb des Risikomanagementprozesses sind die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt und die erforderlichen Funktionstrennungen berücksichtigt. Der Vorstand legt die Risikopolitik in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat fest und definiert die Steuerungsvorgaben.

Das Risikocontrolling überwacht die Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation. Die Interne Revision als Bestandteil der internen Kontrollverfahren führt regelmäßig Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Prozesse durch. Die Einbindung des Vorstandes in den Risikomanagementprozess ist regelmäßig und anlassbezogen gewährleistet. Der Risikoausschuss wird planmäßig vierteljährlich schriftlich mit dem Risikobericht und mündlich im Rahmen der Sitzung über die aktuelle Risikolage der IFB unterrichtet. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat vom Vorstand regelmäßig über die Risikolage in Kenntnis gesetzt.

Die IFB führt jährlich eine Risikoinventur durch, auf deren Grundlage die wesentlichen Risiken der IFB ermittelt und eine Berücksichtigung im Risikomanagementprozess sichergestellt werden. Die Einführung neuer Produkte oder die Änderung wesentlicher Prozesse erfolgt auf Grundlage strukturierter Verfahren, um Handlungsbedarfe und Risikopotentiale zu identifizieren.

Adressenausfallrisiken

Die Risikostruktur des Kreditgeschäfts der IFB ergibt sich aus ihrem wohnungspolitischen Förderauftrag, der durch die Wohnungsbauprogramme des Senats sowie die darauf basierenden Förderrichtlinien bestimmt wird, und durch die Kreditgeschäfte aus den Geschäftsfeldern Wirtschaft und Umwelt sowie Innovation. Die Regelungen in den Förderrichtlinien, die für die Senatsprogramme und für die mit der FHH abgestimmten Kreditangebote der IFB bestehen, bzw. die Bedingungen der KfW sind für die zu finanzierenden Maßnahmen, die Höhe der Kredite und den Kreis der potentiellen Kreditnehmer maßgebend.

Wichtige Instrumente in der Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft sind die umfassende Prüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Kreditgewährung und die Limitierung durch die Einzelbeschlüsse auf Kreditnehmerebene. In den Kompetenzregelungen zur Votierung von und Entscheidung über Kredite ist der Risikogehalt in Abhängigkeit der Kredithöhe und des Gesamtengagements sowie der Risikorelevanz der Geschäftssegmente berücksichtigt.

Die integrierten Risikoklassifizierungsverfahren ermöglichen auf Portfolioebene die Identifikation und Überwachung der Kreditrisiken. Darüber hinaus werden alle

wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt.

Risikokonzentrationen in Bezug auf die Region Hamburg, die Branche Wohnungsbau und die Obligohöhe bestimmter Kreditnehmer lassen sich im Zuge der Wahrnehmung des gesetzlichen Förderauftrages nicht vermeiden. Über die Kreditvolumina der größten Kreditnehmereinheiten wird dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet.

Den Adressenausfallrisiken wird durch entsprechende Bewertung und Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen Rechnung getragen. Zudem bestehen allgemeine Vorsorgereserven gemäß § 340f und 340g HGB. Der Bestand der allgemeinen Risikovorsorge gemäß § 340g HGB betrug zum 31.12.2017 14,3 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €). Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Rückstellungen für Bürgschaften erhöhten sich 2017 auf ein Bestandsvolumen von 10,6 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €). Insgesamt betrugen sie 1,9 ‰ (Vorjahr: 1,7 ‰) des Bruttokreditvolumens.

Dabei entfielen von den Einzelwertberichtigungen 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) auf das Geschäftssegment Mietwohnungsbau einschließlich Heimförderung und 4,1 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) auf das Geschäftssegment Eigentumsförderung. Einzelwertberichtigungen in den Bereichen der Wirtschafts- und Umweltförderung, der Innovationsförderung sowie der sonstigen Förderung bestehen zum 31.12.2017 wie bereits im Vorjahr nicht.

Die Höhe der Pauschalwertberichtigung blieb bei leicht angestiegenem Forderungsbestand gegenüber Kunden weitgehend unverändert. Sie betrug zum Stichtag 31.12.2017 5,9 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €).

Im Handelsgeschäft werden die Kontrahenten- und Emittentenrisiken durch die Auswahl der Adressen und die Einräumung individueller Limite im Rahmen eines umfassenden Limitsystems gesteuert. Die Überwachung der Limitauslastung wird über das Berichtswesen vierteljährlich kommuniziert. Zu Anlagezwecken und als Instrument der Liquiditätssteuerung wird in Wertpapiere investiert.

Marktpreisrisiken

Für die IFB beschränkt sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko. Die IFB ist Nichthandelsbuchinstitut und schließt Geschäfte nur in Euro ab.

Wertpapiere werden ausschließlich mit dauerhafter Halteabsicht erworben und entsprechend bilanziert. Marktpreisrisiken aus Kurswertschwankungen sind deshalb für die IFB nicht relevant.

Aus der originären Geschäftstätigkeit der IFB resultieren Fristentransformationsrisiken, die im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung z. B. durch Zinssicherungsgeschäfte reduziert werden. Darüber hinaus besteht mit der FHH ein Vertrag zum Zinsausgleich für minderverzinsliche Darlehen im Geschäftsfeld Wohnungsbau.

Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und dokumentiert. Zu diesem Zweck werden die Zahlungsströme vierteljährlich ermittelt. Die Überwachung und das Reporting der Marktpreisrisiken erfolgt durch das Risikocontrolling.

Geldmarktgeschäfte erfolgen ohne die Absicht, einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen, sodass die IFB keine Zuordnung zum Handelsbuch vornimmt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist das Zinsergebnis der IFB in der Höhe von 3,7 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) durch die negativen Zinsen belastet worden. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Anstieg dar. Bei Versteti-

gung des negativen Zinsniveaus könnte sich diese Entwicklung fortsetzen.

Liquiditätsrisiken

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der IFB zu gewährleisten sowie die regulatorischen Anforderungen gemäß der Liquiditätsverordnung zu erfüllen.

Die in der Liquiditätsverordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgelegte Liquiditäts-Kennziffer betrug zum Jahresultimo 1,33 (Vorjahr: 1,54) und die LCR (Liquidity Coverage Ratio) 2,7 (Vorjahr: 7,1) bei einer Mindestanforderung in Höhe von 0,8. Die Kennzahlen wurden im Geschäftsjahr 2017 zu jedem Meldezeitpunkt eingehalten.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Aktiv- und Passivmanagement auf der Basis von Ist- und Planzahlen aus dem bestandsführenden System. Die Daten werden auf Tagesbasis ermittelt und ausgewertet. Der Planungshorizont ist auf ein Jahr festgelegt.

Über die Stadt Hamburg besteht für die IFB die Möglichkeit, sich kurzfristig Liquidität zu marktüblichen Konditionen zu beschaffen. Darüber hinaus verfügt die IFB über Wertpapiere im Volumen (fortgeführte Anschaffungswerte) von 296,1 Mio. € (Vorjahr: 329,7 Mio. €) und Kreditbestände in Höhe von 579,9 Mio. € (Vorjahr: 368,1 Mio. €), die als Sicherheiten für kurzfristige Refinanzierungsmaßnahmen am Repo-Markt bzw. bei der EZB eingesetzt werden können. Im Falle der Beschaffung längerfristiger Refinanzierungsmittel kann die IFB im Rahmen von Globaldarlehensverträgen KfW-Mittel abrufen, Inhaber- und Namensschuldverschreibungen begeben oder Schulscheindarlehen am Kapitalmarkt aufnehmen. Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität kann die IFB Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von kleiner einem Jahr sowie eigene Inhaberschuldverschreibungen jeweils für den Liquiditätsbestand kaufen. Die IFB verfügt damit über verschiedene Instrumente zur Sicherstellung einer soliden Refinanzierungsbasis.

Operationelle Risiken

Die IFB definiert das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Identifizierung, Begrenzung und Überwachung der operationellen Risiken wird in der IFB durch eine DV-Anwendung unterstützt. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich dezentral auf der Ebene der Fachabteilungen, die die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikovorsorge und Risikominderung verfolgen. Das Risikocontrolling koordiniert und berät.

Ein Element des Frühwarnsystems der IFB ist die Ad-hoc-Meldung für wesentliche operationelle Risiken, die auf eine möglichst frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen abzielt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs hat die IFB im Organisationshandbuch Ablaufbeschreibungen und Arbeitsanweisungen zusammengefasst.

Die Kreditvergabe durch die IFB erfolgt im Wesentlichen nach im DV-System hinterlegten Arbeitsabläufen auf der Grundlage schriftlich festgelegter Förderrichtlinien.

Hinsichtlich der DV-Systeme besteht eine Notfallplanung, in der Regelungen zur Sicherung von Daten und DV-Programmen erfasst sind, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Überwachung unterliegen. Versicherbare Gefahrenpotentiale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang begrenzt. Die Erfassung eingetretener Schadensfälle erfolgt durch das Risikocontrolling. Die IFB führt regelmäßig eine Business-Impact-Analyse durch,

die die wesentlichen Prozesse der IFB im Hinblick auf ihre Gefährdung durch operationelle Risiken untersucht und klassifiziert.

Zur Begrenzung von Rechtsrisiken sehen die Organisationsrichtlinien an jeweils geeigneter Stelle die Einbeziehung der Rechtsabteilung bei der Erstellung von rechtsverpflichtenden Dokumenten vor. Rechtsrisiken werden im Rahmen der allgemeinen OpRisk-Prozesse erfasst und gesteuert.

Bankaufsichtsrechtliche und sonstige Entwicklungen

Im Jahr 2018 ist eine Reihe von neuen bankaufsichtsrechtlichen und sonstigen Anforderungen zu berücksichtigen.

Als CRR-Kreditinstitut gemäß § 1 Absatz 3d Satz 1 KWG ist die IFB ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß EU-Verordnung 527/2104 und unterliegt damit erstmalig für den Jahresabschluss 2017 den dort definierten spezifischen Anforderungen an die Abschlussprüfung. Diese regeln neben einer verschärften Überprüfung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers u. a. erweiterte Mindestbestandteile des Prüfungsberichts sowie eine Neustrukturierung des Bestätigungsvermerks mit erweiterten Angaben zu besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters).

Am 26.06.2017 ist ein vollständig neugefasstes Geldwäschegesetz (GwG) in Kraft getreten. Anlass für die Überarbeitung des GwG war die Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015. Entgegen früherer Ankündigungen der Aufsichtsbehörden sieht das Gesetz keine Übergangsfristen vor, so dass die organisatorischen Anpassungsmaßnahmen zur Einhaltung der neuen Bestimmungen unmittelbar nach Inkrafttreten des GwG für die IFB umgesetzt wurden. Die aufsichtsbehördlichen Entwicklungen zum neuen Geldwäschegesetz sowie die diesbezüglich erwarteten überarbeiteten Auslegungs- und Anwendungshinweise der Deutschen Kreditwirtschaft werden weiterhin beobachtet.

Ende Oktober 2017 hat die BaFin die neuen Mindestanforderungen an das Risikomanagement MaRisk veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Neue Anforderungen wurden insbesondere in Bezug auf Auslagerungen, die Risikoberichterstattung und -datenaggregation sowie an die Etablierung einer Risikokultur gestellt. Anfang November veröffentlichte die BaFin zudem die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT). Die BAIT definieren einen von den Instituten und damit auch von der IFB einzuhaltenden Rahmen für das Management der IT-Ressourcen, des Informationsrisikos und der Informationssicherheit.

Zum 01.01.2018 ist die LCR (Liquidity Coverage Ratio) von Instituten, die unter den Regelungsbereich der CRR (Capital Requirements Regulation) fallen, verbindlich zu 100% einzuhalten. Die IFB fällt unter diese europäische Verordnung. Die LCR wurde bereits im zurückliegenden Meldezeitraum stets eingehalten. Mit der Verbindlichkeit der LCR-Kennziffer entfällt für die IFB zugleich die Pflicht zur Meldung und Einhaltung der nationalen Liquiditätskennziffer gemäß LiqV.

Am 25.05.2018 tritt die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft, die das deutsche Bundesdatenschutzgesetz und die bisher gültige europäische Datenschutz-Richtlinie ersetzt. Zielsetzung der Verordnung ist ein erhöhter, europaweit einheitlicher Schutz personenbezogener Daten. Die erhobenen prozessualen und technischen Anpassungsmaßnahmen werden von der IFB 2018 zeitnah umgesetzt.

AUSBLICK AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT 2018 (PROGNOSEBERICHT)

Die Wohnraumförderung wird auch 2018 auf hohem Niveau fortgesetzt. Der vom Senat für die Wohnraumförderprogramme bereitgestellte Subventionsbarwert liegt für 2018 mit rd. 250,6 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Der Subventionsbarwert der fortbestehenden Programme wurde wie im Jahr zuvor um einen Inflationsausgleich von 2 % erhöht.

Das „Bündnis für das Wohnen“ hat sich zum Ziel gesetzt, Baugenehmigungen für mindestens 10.000 Wohneinheiten jährlich nachhaltig zu sichern, davon 3.000 Wohneinheiten öffentlich gefördert, darunter 300 Wohneinheiten für vorrangig wohnungssuchende Haushalte (WA-Bindung).

Die Entwicklung des Darlehensbestandes der IFB im Wohnungsbau sowie das Zinsergebnis werden weiterhin von der Programmausweitung profitieren. Das niedrige Zinsniveau wird wieder zu Sondertilgungen führen.

Die Modernisierungsförderung wird auf hohem Niveau fortgeschrieben. Aufgrund der starken Kapazitätsbindung der Wohnungswirtschaft im Neubau wird sich die Nachfrage nach Modernisierungszuschüssen wiederum eher moderat entwickeln.

Die im Entwurf des Berliner Koalitionsvertrages vom 07.02.2018 enthaltenen Ausführungen zur Wohnraumoffensive lassen positive Impulse auch für die Wohnraumförderung der IFB erwarten. So wird es als erforderlich angesehen, dass der Bund auch zukünftig gemeinsam mit den Ländern Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung übernehmen kann.

Nach der Neuentwicklung sowie Übernahme weiterer Förderprogramme kann das Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt nun von der Existenzgründung bis zur Unternehmensnachfolge Förder- und Finanzierungslösungen anbieten. Besonders durch die Familie der Hamburg-Kredite mit den Varianten Gründung und Nachfolge, Wachstum sowie Investition sind wirkungsvolle darlehensbasierte Förderangebote für die Bedarfe von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Hamburg geschaffen worden. Dieses Angebot soll in 2018 verstetigt werden.

Die Stärkung der Innovationskraft Hamburgs ist erklärtes Ziel des Senats und wird durch die InnovationsAllianz Hamburg strategisch begleitet. Die Rahmenbedingungen für innovative Existenzgründer und junge Unternehmen sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in bestehenden Unternehmen werden kontinuierlich verbessert. Die Zusammenarbeit mit den Partnern in der Innovationsförderung soll weiter ausgebaut werden.

Das Förderportfolio im Innovationsbereich ist gut aufgestellt und verzeichnet eine hohe Nachfrage. Die EFRE-Förderung ist erfolgreich angelaufen und wird 2018 plangemäß weiter umgesetzt. Mit der Initiierung des Hamburger Innovations-Wachstumsfonds soll 2018 eine weitere Finanzierungslücke für innovative Unternehmen geschlossen werden.

Auf Grundlage des geplanten Fördergeschäfts und unter Berücksichtigung der Ausgleichsverpflichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg aus dem Zins- und Verlustausgleich erwarten wir für das Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau.

Hamburg, 28. Februar 2018

Vorstand

Sommer

Overkamp

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK

rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite				Vorjahr	
		EUR	EUR	TEUR	
1. Barreserve					
a) Kassenbestand		2.198,72			2
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		66.016.037,59			3
darunter: bei der					
Deutschen Bundesbank	EUR	66.016.037,59			
(Vorjahr	TEUR	3)	66.018.236,31		5
2. Forderungen an Kreditinstitute					
a) Hypothekendarlehen		497,68			1
b) andere Forderungen		171.950.571,69			182.657
darunter:			171.951.069,37		182.658
täglich fällig	EUR	3.803.498,24			
(Vorjahr	TEUR	22.047)			
3. Forderungen an Kunden					
a) Hypothekendarlehen		3.857.172.423,15			3.701.875
b) Kommunalkredite		584.358.537,09			642.250
c) andere Forderungen		96.763.959,47			116.411
			4.538.294.919,71		4.460.536
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					
aa) von öffentlichen Emittenten		88.294.466,61			108.567
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR	88.294.466,61			
(Vorjahr	TEUR	108.567)			
ab) von anderen Emittenten		209.279.631,06			221.179
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR	209.279.631,06			
(Vorjahr	TEUR	219.981)			
			297.574.097,67		329.746
5. Anteile an verbundenen Unternehmen			465.000,00		465
6. Treuhandvermögen			29.415.217,88		40.747
darunter:					
Treuhandkredite	EUR	29.415.217,88			
(Vorjahr	TEUR	40.747)			
7. Immaterielle Anlagewerte					
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		71.720,00			97
			71.720,00		
8. Sachanlagen			16.845.376,86		17.089
9. Sonstige Vermögensgegenstände			16.200.768,47		11.214
10. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		5.917.521,61			5.783
b) andere		1.396.571,65			1.341
			7.314.093,26		7.124
Summe der Aktiva			5.144.150.499,53		5.049.681

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2017

Passivseite				Vorjahr		
		EUR		EUR		TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
a) andere Verbindlichkeiten				2.798.391.327,14		2.915.144
darunter:						
täglich fällig	EUR	26.138.332,58				
	(Vorjahr TEUR	49.657)				
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) andere Verbindlichkeiten				271.131.746,91		269.368
darunter:						
täglich fällig	EUR	5.368.775,14				
	(Vorjahr TEUR	3.606)				
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen						
aa) sonstige Schuldverschreibungen		1.103.235.102,75		1.103.235.102,75		902.741
4. Treuhandverbindlichkeiten				29.415.217,88		40.747
darunter:						
Treuhandkredite	EUR	29.415.217,88				
	(Vorjahr TEUR	40.747)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten						
a) besondere Haushaltstitel		38.609.301,56				32.842
b) andere		52.732.492,42				40.839
				91.341.793,98		73.681
6. Rechnungsabgrenzungsposten						
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.056.472,73				1.173
b) andere		1.816.966,42				2.080
				2.873.439,15		3.253
7. Rückstellungen						
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		27.103.448,00				24.484
b) andere Rückstellungen		4.051.053,49				4.294
				31.154.501,49		28.778
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken				14.300.000,00		14.300
9. Eigenkapital						
a) Gezeichnetes Kapital		100.000.000,00				100.000
b) Sonderkapital zur Wohnraumförderung		558.272.744,63				558.273
c) Sonderkapital zur Innovationsförderung		52.332.960,94				52.333
d) Kapitalrücklage		5.000.000,00				5.000
e) Gewinnrücklagen						
andere Gewinnrücklagen						
- sonstige Rücklagen		86.063.277,74				85.414
darunter aus BilMoG-Umstellung	EUR	101.986,91				
	(Vorjahr TEUR	102)				
f) Jahresüberschuss		638.386,92				649
				802.307.370,23		801.669
Summe der Passiva				5.144.150.499,53		5.049.681
1. Eventualverbindlichkeiten						
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften				5.161.936,41		5.964
2. Andere Verpflichtungen						
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen				524.194.050,58		590.034

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

					Vorjahr
			EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften			195.544.398,44		210.247
darunter negative Zinserträge	EUR	131.714,46			
	(Vorjahr TEUR	0)			
b) festverzinslichen Wertpapieren			3.784.065,03		4.686
darunter negative Zinserträge	EUR	0,00			
	(Vorjahr TEUR	0)			
			199.328.463,47		214.933
2. Zinsaufwendungen			156.863.066,10		172.924
darunter positive Zinsaufwendungen	EUR	642.752,02			
	(Vorjahr TEUR	0)			
				42.465.397,37	42.009
3. Provisionserträge			3.461.421,58		3.422
4. Provisionsaufwendungen			1.357.626,05		1.088
				2.103.795,53	2.334
5. Sonstige betriebliche Erträge				6.522.387,61	10.386
darunter: aus Abzinsung von Rückstellungen	EUR	0,00			
	(Vorjahr TEUR	0)			
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter			13.284.090,19		12.818
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			4.080.650,78		3.557
darunter: für Altersversorgung	EUR	1.703.766,68	17.364.740,97		16.375
	(Vorjahr TEUR	1.309)			
b) andere Verwaltungsaufwendungen			7.100.767,79		6.166
				24.465.508,76	22.541
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				797.554,54	735
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				2.373.223,02	1.841
darunter: aus Aufzinsung von Rückstellungen	EUR	2.261.347,83			
	(Vorjahr TEUR	502)			
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				6.122.457,39	3.549
10. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				17.332.836,80	26.063
11. Außerordentliche Aufwendungen				0,00	1.640
12. Ergebnis vor Zuschüssen				17.332.836,80	24.423
13. Zuschussergebnis					
a) Aufwendungen für Förderungsmaßnahmen			138.461.889,73		127.193
b) Erträge aus Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg			115.062.162,23		103.419
c) Innovationsfonds			6.705.277,62		0
				16.694.449,88	23.774
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				638.386,92	649

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2017

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist das zentrale Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie führt im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes im eigenen Namen durch. Die Schwerpunkte liegen in der Wohnraum- und Umweltförderung sowie in der Wirtschafts-, Innovations- und Stadtentwicklungsförderung.

Gegründet wurde die IFB am 1. April 1953 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts unter dem Namen Hamburgische Wohnungsbaukasse. Nach einer Umfirmierung zur Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zum 1. Januar 1973 sowie der Verschmelzung mit der Innovationsstiftung Hamburg zum 1. Januar 2013 erfolgte am 1. August 2013 die Umfirmierung zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank.

Die IFB mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRA 93 261 eingetragen.

Alleinige Anteilseignerin und Anstaltsträgerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH).

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde gem. § 264 HGB in Verbindung mit § 340a HGB und der anzuwendenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (Rech-KredV) vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert am 17. Juli 2015, vorgenommen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden aufgrund der Besonderheiten des Fördergeschäftes nach den Formblättern für Pfandbriefbanken aufgestellt und im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Gemäß § 290 Abs. 5 HGB erstellt die Bank zum 31. Dezember 2017 keinen Konzernabschluss, da die bestehenden Tochtergesellschaften der Hamburgischen Investitions- und Förderbank gemäß § 296 Abs. 2 HGB auch insgesamt für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Jahresabschluss der IFB wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die gemäß Hamburger Corporate Governance Kodex abzugebende jährliche Erklärung ist ebenso wie der Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR über die Homepage der IFB einsehbar. Sie wird dort entsprechend der Vorgaben der CRR vorgehalten.

Die Bank ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB). Aufgrund des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes gehört die IFB der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH an. Außerdem ist sie Mitglied im Einlagensicherungsfonds dieses Verbandes.

Bei den angegebenen Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

EINHALTUNG DER CRR- UND KWG-GRUNDSÄTZE

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinsti-

tute nach der Capital Requirements Regulation (CRR) bzw. dem Kreditwesengesetz jederzeit eingehalten.

Forderungen gegen die Hamburgische Investitions- und Förderbank sind gemäß Art. 116 Abs. 4 CRR mit einem Risikogewicht von 0% zu berücksichtigen bzw. bleiben gemäß Art. 400 Abs. 1 Buchstabe e) CRR im Rahmen der Large Credit Meldung unberücksichtigt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Als Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg tätigt die IFB ihre Geschäfte ausschließlich in Euro.

Die Barreserve wird zum Nennwert bewertet.

Sämtliche Darlehen und andere Forderungen werden gem. § 340e Abs. 2 HGB zu ihrem Nennwert abzüglich der Risikovorsorge bilanziert. Für Unterschiedsbeträge zwischen den Nenn- und Auszahlungsbeträgen, die Zins- oder Provisionscharakter haben, werden gem. § 340e Abs. 2 Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht gebildet bzw. aufgelöst.

In den Forderungen sind Darlehen enthalten, die gemäß dem besonderen Förderungsauftrag der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (§ 4 Gesetz über die Weiterentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank) von den Darlehensnehmern nicht marktüblich verzinst werden. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt über die Übernahme eines Zinsausgleiches durch die Freie und Hansestadt Hamburg zum 31.12.1997, der durch die Nachträge vom 27.12.2004, 27.03.2007, 30.12.2011 und 27.03.2013 ergänzt wird, wurde die Unterverzinslichkeit dieser Darlehen aufgehoben und ihre Vollwertigkeit erreicht.

Die aus verkauften Tilgungsforderungen resultierenden Erträge aus Baudarlehen bilanziert die IFB weiterhin als Zinsertrag, da es sich nicht um ein traditionelles Treuhandgeschäft handelt. Die o. g. Forderungen sind lediglich ein Teil eines Fördermodells, das zusätzlich aus einem weiteren Darlehen sowie einem Zuschuss besteht, die unverändert im Förderbestand der IFB verblieben sind. Außerdem bleibt der Zinsanspruch der IFB gegenüber den Kunden trotz des Tilgungsverkaufs unverändert fortbestehen, so dass auch im Sinne der Bilanzkontinuität dieser Ansatz gewählt wurde.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340 f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen abgesetzt.

Die Bildung und Auflösung der Einzelwertberichtigungen erfolgt über die Gewinn- und Verlustrechnung, so dass sie als ein Bestandteil des Verlustausgleichs von der FHH getragen werden.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen basiert auf einem Expected Loss-Ansatz unter Berücksichtigung der internen Risikoparameter Rating und Loss-Given-Default-Quote. Die Parameter geben den Umfang und den Risikogehalt der Geschäftstätigkeit des Instituts angemessen wieder.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gem. RechKredV mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert.

Abweichend vom Vorjahr werden bei Passivgeschäften verinnahmte Negativzinsen als Reduktion des Zinsaufwandes und bei Aktivgeschäften abgeflossene Negativzinsen als Minderung des Zinsertrages erfasst. Grund ist die Anpassung an die aktuelle Bilanzierungspraxis zu negativen Zinsen. In den Vorjahren wurden die negativen Zinsen aus Passivgeschäften als Zinsertrag und aus Aktivgeschäften als Zinsaufwand erfasst.

Die IFB schließt Zinstauschvereinbarungen sowohl zur Absicherung einzelner Positionen als auch der Gesamtzinsposition ab. Aufgrund ihres Einsatzzweckes nimmt die IFB keine gesonderte handelsrechtliche Bewertung der Swaps zum Bilanzstichtag vor. Die Ergebnisse aus den Zinstauschvereinbarungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto entweder unter den Zinserträgen oder den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Bei den Zinsswaps, für die eine Nettobetrachtung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt, ergibt sich aus zufließenden negativen Zinsen entweder ein Ertrag, wenn die aus dem betrachteten Swap zufließenden Beträge insgesamt die abfließenden überschreiten bzw. eine Aufwandsreduktion im umgekehrten Fall. Abfließende Negativzinsen führen zu Aufwand, wenn der abfließende Betrag den zufließenden insgesamt übersteigt, ansonsten kommt es zu einer Ertragsreduktion.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zusage- und Bereitstellungsprovisionen werden ihrem zinsähnlichen Charakter gemäß dem Zinsergebnis zugeordnet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bis zu ihrer Fälligkeit gehalten. Sämtliche Wertpapiere der IFB sind handelsrechtlich dem Anlagebestand zugeordnet. Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Fremderstellte DV-Programme für die eingesetzte SAP-Software werden direkt als Aufwand gebucht und nicht als Immaterielle Anlagewerte behandelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben. Die in den Jahren 2008 und 2009 angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis 1.000,00 € wurden über fünf Jahre abgeschrieben.

Sämtliche bis zum Bilanzstichtag emittierten Inhaberschuldverschreibungen sind im Freiverkehr handelbar. Sie besitzen eine Stückelung von 100.000 € und richten sich an institutionelle Anleger. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB werden sie zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre wurde für die Berechnungen mit 3,67 % (Vj. 4,01 %) angesetzt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläum wurden ebenfalls auf Basis entsprechender versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre wurde mit 2,80 % angesetzt.

Für die versicherungsmathematischen Berechnungen der Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen, die Altersteilzeitverpflichtungen und die Jubiläumszuwendungen wurden zum 31. Dezember 2017 weitere, folgende Parameter unterstellt:

1. Gehaltstrend	Entgelttrend	2,0 %
	Karrieretrend	0,5 %
2. Rententrend:	Berechtigte nach dem RGG	1,0 %
	Beamte, (ehemalige) Vorstände	2,0 %
3. Anwartschaft- und Rententrend	Proleva	0,50 % p.a.
4. Beitragssätze zur Sozialversicherung		
	Krankenversicherung	7,3 %
	Pflegeversicherung	1,275 %
	Rentenversicherung	9,3 %
	Arbeitslosenversicherung	1,5 %
	U2-Umlage (Mutterschaft)	0,47 %
5. Beitragsbemessungsgrenzen		
	Rentenversicherung	6.500 €
	Kranken- und Pflegeversicherung	4.425 €
6. Trend der Bemessungsgrenze		
	für die gesetzliche Rentenversicherung	2,0 %
7. Rechnungsgrundlagen		
	„Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck	
8. Fluktuationswahrscheinlichkeit		
	Pauschaler Abschlag in Höhe von ca. 1 % des Erfüllungsbetrages der Aktiven	
9. Rechnungsmäßiges Pensionsalter		
	frühestmögliches Alter zum Bezug von Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz	

Generell werden Vermögensgegenstände und Schulden zum Bruttowert bilanziert. Bei der Bemessung von Rückstellungen werden durchsetzbare und werthaltige Rückgriffsansprüche gegen Dritte (insbesondere der FHH) rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Die von der FHH zur Verfügung gestellten Mittel für Studien- und sonstige Fonds werden unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Erstmalig sind hier die zweckgebundenen Mittel zur Wohnungsbauförderung (Reservofonds) enthalten.

Im Rahmen von für Dritte erbrachte Dienstleistungen erhält die IFB Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten.

Die der IFB über die FHH zufließenden Kompensationsmittel des Bundes werden als Zuschüsse verinnahmt.

Abweichend vom Vorjahr werden, um die Aussagefähigkeit der Gewinn- und Verlustrechnung zu erhöhen, ab 2017 die

Veränderungen des Innovationsfonds ihrem wirtschaftlichen Grund entsprechend als Entnahme oder Zuführung unter der Position Zuschüsse ausgewiesen. Dementsprechend wird zum Stichtag eine Entnahme gezeigt. In 2016 wurde die Entnahme unter der Position Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis ergeben sich durch den veränderten Ausweis nicht.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB blieb unverändert.

Die IFB hat zur verlustfreien Bewertung der zinstragenden schwebenden Positionen des Bankbuchs zum 31.12.2017

einen barwertigen Ansatz verwendet. Der Bestimmung des Barwertes lagen dabei die im Rahmen der internen Steuerung verwendeten Annahmen des Zinsänderungsrisikos zugrunde. Der Einsatz des Eigenkapitals als Refinanzierungsmittel sowie eine mögliche Veräußerung von hoch liquiden Wertpapieren blieben bei der Bewertung unberücksichtigt. Berücksichtigt wurden jedoch die Verwaltungskosten insgesamt, das expected Loss sowie ein Puffer für Risiko- und erhöhte Refinanzierungskosten.

Eine Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem zinstragenden Geschäft des Bankbuchs war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich, da der Nettobuchwert unter dem Barwert des Bankbuchs liegt.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Hypothekendarlehen		
▪ bis drei Monate	0,0	0,0
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0	0,0
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	0,0
▪ mehr als fünf Jahre	0,5	0,9
	0,5	0,9
Andere Forderungen		
▪ bis drei Monate	7.770,5	52.686,8
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	20.145,1	35.070,2
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	77.050,4	49.113,5
▪ mehr als fünf Jahre	63.181,1	45.787,1
	168.147,1	182.657,6
Insgesamt	168.147,6	182.658,5

Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Hypothekendarlehen		
▪ bis drei Monate	45.067,1	38.865,8
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	127.680,1	106.588,6
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	690.047,1	645.752,7
▪ mehr als fünf Jahre	2.994.378,6	2.910.667,4
	3.857.172,9	3.701.874,5
Kommunalkredite		
▪ bis drei Monate	5.368,7	200.258,1
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	23.146,9	11.708,5
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	107.970,0	75.389,3
▪ mehr als fünf Jahre	447.872,9	354.894,4
	584.358,5	642.250,3
Andere Forderungen		
▪ bis drei Monate	16.889,8	15.956,1
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.263,2	2.518,9
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	14.040,9	14.611,1
▪ mehr als fünf Jahre	63.569,6	83.324,6
	96.763,5	116.410,7
Insgesamt	4.538.294,9	4.460.535,5

Der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt war gem. § 6d des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 die Finanzierung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2008 übertragen worden.

Sie erhielt je Semester im Wege der Forderungsübertragung die von den Hamburger Hochschulen den Studierenden gestundeten Gebührenforderungen und zahlte im Gegenzug den gestundeten Betrag an die Hochschulen.

Zum Wintersemester 2012/2013 ist die Pflicht zur Entrichtung von Studiengebühren in Hamburg durch das Gesetz

zur Abschaffung von Studiengebühren vom 20. Dezember 2011 aufgehoben worden. Somit werden der IFB als Nachfolgeinstitut der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt keine weiteren Forderungen übertragen. Die in der Vergangenheit übertragenen Forderungen werden weiterhin studentenbezogen verwaltet und entsprechend den gesetzlich geregelten Rückzahlungsmodalitäten nach Ablauf der Stundungsfrist von den Studienabsolventen eingefordert.

Zum Abschlussstichtag betrugen die von der IFB übernommenen Gebührenforderungen 23.489,3 T€ (Vj. 30.868,8 T€). Sie sind in den o. g. anderen Forderungen enthalten.

Unter den Kommunaldarlehen werden der FHH gewährte Schuldscheindarlehen in Höhe von 100.000,0 T€ (Vj. 100.000,0 T€) ausgewiesen.

Treuhandvermögen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kunden		
▪ Hypothekendarlehen	26.960,3	25.767,5
▪ Kommunalkredite	0,0	14.351,3
▪ andere Forderungen	2.454,9	627,8
Insgesamt	29.415,2	40.746,6

Dem Treuhandvermögen sind Kredite aus den Forderungsverkäufen (2004 sowie 2005) in Höhe von 5.796,6 T€ (Vj. 12.399,0 T€) zugeordnet, die durch die Freie und Hansestadt Hamburg garantiert sind.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

in T€	01.01.2017 Buchwert	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Abschrei- bungen	31.12.2017 Buchwert
Wertpapiere:						
andere Emittenten	219.710,8	49.634,0	91,0	60.400,0	833,6	208.202,2
öffentliche Emittenten	107.969,1	0,0	37,9	20.000,0	152,4	87.854,5
Anteile an ver- bundenen Un- ternehmen	465,0	0,0	0,0	0,0	0,0	465,0

Die in der Tabelle ausgewiesenen Buchwerte enthalten keine Zinsforderungen, Agien und Disagien.

Die Zinsforderungen betrugen zum Bilanzstichtag 1.517,5 T€ (Vj. 2.066,4 T€), die Agien 2.505,0 T€ (Vj. 3.491,1 T€), die Disagien 698,4 T€ (Vj. 461,2 T€).

Der Anlagebestand der IFB enthält zum 31.12.2017 festverzinsliche, börsenfähige und -notierte Wertpapiere in Höhe von 297.574,1 T€ (Vj. 329.746,3 T€).

In 2018 werden Wertpapiere im Nominalwert von 25.000,0 T€ (Vj. 80.400,0 T€) fällig.

Zum 31.12.2017 bestehen stille Lasten in Höhe von 213,0 T€ (Vj. 212,0 T€) sowie stille Reserven in Höhe von 6.695,0 T€ (Vj. 9.440,6 T€).

Der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Lasten beträgt zum Abschlussstichtag 75.869,2 T€ (Vj. 19.984,3 T€), der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Reserven 221.704,9 T€ (Vj. 309.762,0 T€). Die Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen, da von einer voraussichtlich vorübergehenden, durch Veränderungen des Zinsniveaus bedingten Wertminderung ausgegangen wird.

Der Buchwert der im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt 0,0 T€ (Vj. 25.959,0 T€).

Entwicklung des Anlagevermögens

in T€	Immaterielle Anlagewerte	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Gebäude und Grundstücke	Gebäude im Bau
Anschaffungskosten				
01.01.2017	414,7	8.441,3	20.294,9	205,0
• Zugänge	0,0	265,6	288,2	12,5
• Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
• Umgliederungen	4,7	146,0	0,0	37,6
31.12.2017	410,0	8.560,8	20.583,2	179,9
Abschreibungen				
01.01.2017	317,2	7.705,9	4.146,6	0,0
• Zugang im Geschäftsjahr	25,8	321,5	450,3	0,0
• Abgang im Geschäftsjahr	4,7	145,8	0,0	0,0
31.12.2017 (kumuliert)	338,2	7.881,6	4.596,9	0,0
Buchwerte				
01.01.2017	97,5	735,4	16.148,4	205,0
31.12.2017	71,7	679,2	15.986,3	179,9

Für die in 2014 begonnenen Arbeiten am fünften Bauabschnitt, dem Zwischentrakt, besteht weiterhin eine Anlage im Bau. Außerplanmäßige Abschreibungen waren in 2017 nicht erforderlich.

Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude werden zu 77,17% selbst genutzt. Zum Bilanzstichtag entspricht dies einem Wert von 12.336,6 T€.

Verbundene Unternehmen

Die hundertprozentige Beteiligung an dem Tochterunternehmen, IFB Innovationsstarter GmbH, Hamburg (ehemals Innovationsstarter Hamburg GmbH, Hamburg), wird zu Anschaffungskosten in Höhe von 465,0 T€ (Vj. 465,0 T€) ausgewiesen.

Das Eigenkapital des Tochterunternehmens betrug gem. testiertem Jahresabschluss zum 31.12.2016 555,0 T€ (Vj. 603,0 T€). Das Geschäftsjahr 2016 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 48,0 T€ (Vj. Überschuss von 12,0 T€) abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag bestanden weder Forderungen noch Verbindlichkeiten gegenüber dem Tochterunternehmen.

Sonstige Vermögensgegenstände

in T€	31.12.2017	31.12.2016
• Forderungen aus Marginzahlungen	10.293,8	10.114,4
• Anspruch gegen die Freie und Hansestadt Hamburg auf Leistung des vertraglich geregelten Zinsausgleichs	5.297,3	0,0
• Forderungen an Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) aus erteilten Zuwendungszusagen	274,0	275,4
• Forderungen an einzelne Hochschulen aus gestundeten Studiengebühren	229,3	186,0
• Forderungen aus verauslagten Rechnungsbeiträgen	49,6	383,2
• Forderungen an div. Behörden der FHH	31,1	189,6
• Forderungen aus EU-Förderungen	0,0	31,7
• Sonstige Forderungen	25,7	33,5
Insgesamt	16.200,8	11.213,8

Die Forderungen gegen die BWVI resultieren aus gegenüber der Innovationsstiftung erteilten Zuwendungsbescheiden, die im Zuge der Verschmelzung auf die IFB übergegangen sind.

Mit Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2012/2013 erfolgt die Kostenerstattung für die Bearbeitung der auszugleichenden Forderungen aus der Finanzierung der Studiengebühren durch die einzelnen Hochschulen.

Die sonstigen Forderungen beinhalten u.a. Zahlungsansprüche gegenüber einem Versicherungsunternehmen sowie Gehaltsvorschüsse.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	31.12.2017	31.12.2016
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
▪ bis drei Monate	188.380,0	228.444,1
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	428.303,3	473.604,9
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	851.285,6	1.177.305,8
▪ mehr als fünf Jahre	1.304.284,1	986.132,3
Insgesamt	2.772.253,0	2.865.487,1

Die in der Tabelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten keine Agien und Disagien. Die Disagien in Höhe

37,7 T€ (Vj. 126,5 T€) werden unter der Position Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in T€	31.12.2017	31.12.2016
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
▪ bis drei Monate	0,0	0,0
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.263,0	2.263,0
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	105.500,0	40.000,0
▪ mehr als fünf Jahre	158.000,0	223.500,0
Insgesamt	265.763,0	265.763,0

Verbriefte Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2017	31.12.2016
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
▪ bis drei Monate	1.451,2	16,4
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.783,9	52.724,1
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	250.000,0	150.000,0
▪ mehr als fünf Jahre	850.000,0	700.000,0
Insgesamt	1.103.235,1	902.740,5

In 2018 wird keine Anleihe fällig (Vj. nominal 50.000,0 T€).

Treuhandverbindlichkeiten

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
▪ täglich fällig	4,8	131,0
▪ andere Verbindlichkeiten	5.847,6	12.364,5
	5.852,4	12.495,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
▪ andere Verbindlichkeiten	21.684,6	26.298,8
▪ sonstige Förderung	1.878,2	1.952,3
	23.562,8	28.251,1
Insgesamt	29.415,2	40.746,6

Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2017	31.12.2016
• Zweckgebundene Mittel aus besonderen Haushaltstiteln der FHH für bestimmte Förderprogramme	33.278,2	24.388,4
• Zweckgebundene Mittel für die Wohnungsbauförderung (Reservefonds)	20.000,0	0,0
• Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	14.279,0	18.132,2
• Zweckgebundene Mittel für die Innovationsförderung (Innovationsfonds)	10.351,1	15.529,1
• Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsempfängern	11.365,4	13.217,3
• Verbindlichkeiten aus der Gehaltsabrechnung	957,1	919,1
• Zweckgebundene Mittel für BGV-Förderungen	659,8	689,5
• andere Verbindlichkeiten	451,2	806,1
Insgesamt	91.341,8	73.681,7

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 27.103,4 T€ (Vj. 24.483,8 T€) und 4.051,1 T€ (Vj. 4.294,0 T€) andere Rückstellungen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.658,5 T€ (Vj. 2.858,6 T€). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperret.

Zum 31.12.2017 bestehen zudem Verpflichtungen aus zugesagten, aber bisher nicht ausgezahlten Zuschüssen in Höhe von 1.107.151,9 T€ (Vj. 1.126.203,8 T€). Ein Teil dieser Zuschüsse betrifft die Annuitätshilfe 1.940,6 T€ (Vj. 3.419,8 T€), die über eine Dauer von bis zu 24 Jahren zu leisten ist, sowie Aufwendungszuschüsse nach dem Fördersystem ab 1995 in Höhe von 421.101,0 T€ (Vj. 468.434,2 T€) mit Laufzeiten von bis zu mehr als 30 Jahren.

Diese Zuschussverpflichtungen werden aufgrund der Ausgleichsansprüche der IFB gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg gem. § 17 IFBG betragsmäßig nicht in Ansatz gebracht.

Eigenkapital

	in T€	31.12.2017	31.12.2016
• Grundkapital		100.000,0	100.000,0
• Sonderkapital zur Wohnraumförderung		558.272,7	558.272,7
• Sonderkapital zur Innovationsförderung		52.333,0	52.333,0
• Kapitalrücklage		5.000,0	5.000,0
• Gewinnrücklagen		86.063,3	85.414,5
• Jahresüberschuss		638,4	648,8
Insgesamt		802.307,4	801.669,0

Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um

- Bürgschaften für grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen im nachrangigen Bereich in Höhe von 3.910,3 T€ (Vj. 4.457,3 T€), für die Rückbürgschaften der Freien und Hansestadt Hamburg bestehen,
- Bürgschaften für Konsortialfinanzierungen in Höhe von 1.099,9 T€ (Vj. 1.433,2 T€),
- Haftungsfreistellung für Hausbankenkredite in Höhe von 105,0 T€ (Vj. 0,0 T€) und
- Ausfallbürgschaften in Höhe von 102,8 T€ (Vj. 174,9 T€) aus dem Förderprogramm studentisches Wohnen auf der

Veddel und in Wilhelmsburg. Für diese Bürgschaften sind Rückstellungen in Höhe von 56,1 T€ (Vj. 101,6 T€) gebildet worden.

Von den unwiderruflichen Kreditzusagen entfallen 4.540,6 T€ (Vj. 16.840,6 T€) auf Annuitätshilfedarlehen, deren Inanspruchnahme durch die Fördersystematik bedingt ist, und die über eine Dauer von bis zu 24 Jahren anwachsen.

Die unter dem Strich ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie die unwiderruflichen Kreditzusagen sind Bestandteil des originären Kreditgeschäftes der IFB und unterliegen denselben Bewertungskriterien wie alle übrigen mit Adressenausfallrisiken behafteten Forderungen. Allen erkannten Risiken wird durch Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Zinserträge**

	in T€	31.12.2017	31.12.2016
▪ Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		133.745,1	143.795,9
▪ Zinsausgleich		27.056,7	33.646,2
▪ Zinsswaps		34.742,6	32.805,4
▪ Zinsen aus Wertpapiergeschäften		3.784,1	4.685,7
Insgesamt		199.328,5	214.933,2

In 2017 sind insgesamt Negativzinsen in Höhe von 6.475,1 T€ (Vj. 4.438,3 T€) aus Verbindlichkeiten und Swaps angefallen. Von diesen wurden 131,7 T€ (Vj. 0,0 T€) als Reduktion der Zinserträge aus dem Kreditgeschäft berücksichtigt.

Die restlichen 6.343,4 T€ (Vj. 4.351,3 T€) sind in die Ertrags- bzw. Aufwandsüberhangsbetrachtungen (Nettobetrachtung) bei den Zinsswaps eingeflossen.

Zinsaufwendungen

	in T€	31.12.2017	31.12.2016
▪ Zinsen für Refinanzierungsgeschäfte		76.880,4	94.988,7
▪ Zinsen für Zinsswaps		78.567,6	76.201,0
▪ Zinsen für Wertpapiergeschäfte		986,0	1.342,3
▪ Zinsen für sonstige Förderungen		429,1	391,6
Insgesamt		156.863,1	172.923,6

In 2017 wurden insgesamt Negativzinsen in Höhe von 2.820,8 T€ (Vj. 2.307,9 T€) aus Verbindlichkeiten und Swaps vereinnahmt. Von diesen wurden 642,7 T€ (Vj. 0,0 T€) als Reduktion des Zinsaufwandes berücksichtigt. Die

restlichen 2.178,1 T€ (Vj. 1.174,0 T€) sind in die Ertrags- bzw. Aufwandsüberhangsbetrachtungen bei den Zinsswaps eingeflossen.

Provisionserträge

in T€	31.12.2017	31.12.2016
▪ Kostenbeiträge aus Fördergeschäft	3.308,3	3.260,0
▪ Kostenbeiträge aus Treuhandgeschäft	151,9	158,5
▪ sonstige Provisionen	1,2	3,8
Insgesamt	3.461,4	3.422,3

Provisionsaufwendungen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
▪ Vermittlungsprovisionen	433,0	487,1
▪ Bürgschafts- und Bearbeitungsgebühren Dritter	893,6	559,2
▪ sonstige Provisionen	31,0	42,1
Insgesamt	1.357,6	1.088,4

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Erträge		
▪ Entnahme aus Innovationsfonds	0,0*	5.173,0
▪ Kostenerstattung Wirtschaftsförderung	1.961,6	2.676,1
▪ Entgelt für Studiengebührenverwaltung	726,7	657,1
▪ Kostenerstattung für Innovationsförderung	971,9	386,2
▪ Auflösung von Rückstellungen	1.583,4	382,5
▪ Sonstige	1.278,8	1.111,5
Insgesamt	6.522,4	10.386,4
Aufwendungen		
▪ Aufzinsung Rückstellungen	2.261,3	502,0
▪ Rückstellungen für das Risiko der Insolvenzanfechtung aus einem Kreditverhältnis	0,0	1.230,8
▪ Sonstige	111,9	108,7
Insgesamt	2.373,2	1.841,5

* Die Entnahme wird entsprechend dem geänderten Ausweis ab 2017 unter der Position Zuschüsse gezeigt.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
▪ Personalkosten	17.364,7	16.375,3
▪ Organisations- und DV-Beratung	2.459,2	1.416,4
▪ Rechts- u. a. Gutachten, Beratungen	1.236,3	1.320,1
▪ externe Datenverarbeitung	1.191,5	1.068,1
▪ Hauswirtschaftskosten	408,1	562,5
▪ Sonstiges	1.805,7	1.798,9
Insgesamt	24.465,5	22.541,3

Zuschüsse

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Aufwendungen für gezahlte Zuschüsse		
▪ Wohnungsbauförderprogramme	124.286,5	114.861,6
▪ Zuschüsse für Innovationsförderung	8.133,9	7.164,1
▪ Zuschüsse für sonstige Förderungen	4.831,4	3.641,6
▪ Zuschüsse für Energiedarlehen	1.142,3	1.442,3
▪ Studentisches Wohnen	67,7	84,1
Insgesamt	138.461,9	127.193,7
Erträge aus erhaltenen Zuschüssen		
▪ Verlustausgleich	73.067,5	74.448,4
▪ Kompensationsmittel des Bundes	31.484,5	18.696,9
▪ Zuweisungen der FHH für Zuschusszahlungen	10.510,1	6.662,2
▪ Investive Zuschüsse	0,0	3.612,0
▪ Entnahme aus dem Innovationsfonds	6.705,3	0,0*
Insgesamt	121.767,4	103.419,4

* Die Entnahme wurde bis zum 31.12.2016 in der Position Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Soweit die Zuschüsse zur Wohnungsbauförderung nicht aus Ertragsüberschüssen der Wohnungsbauförderung (inklusive Zinsausgleich) erbracht werden können, erhält die Hamburgische Investitions- und Förderbank Zuwei-

sungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Aus diesem Grund ist eine Zuführung zu den Rückstellungen nicht erforderlich.

Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers

	in T€	2017	2016
▪ Abschlussprüfungsleistungen		163,0	130,0
▪ andere Bestätigungsleistungen		7,0	7,0
▪ Steuerberatungsleistungen		0,0	0,0
▪ sonstige Leistungen		5,2	44,0
Insgesamt		175,2	181,0

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Geschäfte

Zum Bilanzstichtag hat die IFB die folgenden marktbewerteten Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Sämtliche Geschäfte wurden mit Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die

Marktbewertung erfolgte mittels der mark to market-Methode.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute 12,2 Mio. e (Vj. 11,8 Mio. e) bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 17,3 Mio. e (Vj. 16,8 Mio. e) ausgewiesen.

	Restlaufzeit (Nominal)	2017	2016
Zinsswaps Mio. €	< 3 Mon.	0,0	10,0
	bis 1 Jahr	155,0	50,0
	bis 5 Jahre	1.253,3	1.110,0
	> 5 Jahre	2.243,7	2.267,0
	Marktwerte		
	positive	126,9	166,4
	negative	511,7	604,7

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2017			2016
	weiblich	männlich	insgesamt	insgesamt
Arbeitnehmer	130	102	232	222
davon: Teilzeitbeschäftigte	55	2	57	50
Summe	130	102	232	222
Vorstand	0	2	2	2
Auszubildende	2	3	5	6
Sonstige ¹	5	1	6	5
Gesamt	137	108	245	235

¹Elternzeit und Altersteilzeit in Freistellungsphase

Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 431,2 T€, von denen 386,2 T€ erfolgsunabhängig und 45,0 T€ erfolgsabhängig (Vj. 423,5 T€ insgesamt, bestehend aus 353,5 T€ erfolgsunabhängiger und 70,0 T€ erfolgsabhängiger Vergütung) gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. Es wurden an den Vorstandsvorsitzenden 212,3 T€ (Vj. 182,3 T€) erfolgsunabhängig und 24,5 T€ (Vj. 45,0 T€) erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandsmitglied erhielt 171,9 T€ (Vj. 171,2 T€) erfolgsunabhängige sowie 20,6 T€ (Vj. 25,0 T€) erfolgsabhängige Bezüge.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten 2017 in Höhe von 1,9 T€ (Vj. 2,3 T€). Für die Mitglieder der Ausschüsse wurden 1,7 T€ (Vj. 2,0 T€) aufgewendet.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betrugen 182,6 T€ (Vj. 180,6

T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 2.575,2 T€ (Vj. 2.495,8 €) zurückgestellt.

Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder des Vorstandes wie auch im Vorjahr nicht gewährt worden. Forderungen aus Vorschüssen und Kreditverhältnissen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

Als nahestehende Personen gelten natürliche und juristische Personen sowie Unternehmen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die IFB wesentlich einwirken können.

Als nahestehende Unternehmen wurden alle zum Konzernverbund der Freien und Hansestadt Hamburg gehörigen Unternehmen identifiziert sowie Unternehmen, in denen Mitglieder der Organe der Bank wesentlichen Einfluss ausüben. Als nahestehende Privatpersonen werden Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates mit seinen Ausschüssen sowie deren Angehörige behandelt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

ORGANE

Vom Senat berufene Mitglieder des Verwaltungsrates

Dr. Dorothee Stapelfeldt

Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg, Vorsitzende

Dr. Peter Tschentscher

Senator, Präses der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Stellv. Vorsitzender

Dr. Rolf Bösing

Staatsrat, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Katrin Brzezinski

– ab 14.02.2017, Referatsleiterin Verkehrsfinanzierung, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Verkehr und Straßenwesen

Meike Johannsen

(als Vertreterin von Dr. Peter Tschentscher)
– bis 16.10.2017, Abteilungsleiterin 33, Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Josef Katzer

– bis 16.10.2017, Gebäudereinigermeister, Katzer GmbH, Präsident der Handwerkskammer Hamburg

Jens Hinrich Kerstan

(als Vertreter von Armin Schlüter)
Senator, Präses der Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg

Marko Lohmann

Vorstand der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG

Sven Padberg

(als Vertreter von Dr. Peter Tschentscher)
– ab 17.10.2017, Abteilungsleiter, Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Bettina Poullain

Vorstandsmitglied der Hamburger Sparkasse AG (Haspa)

Karin Siebeck

(als Vertreterin von Dr. Dorothee Stapelfeldt)
Amtsleiterin, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

Armin Schlüter

Wirtschaftsprüfer im Ruhestand
ehemals PricewaterhouseCoopers AG, Hamburg

Ute Schoras

– ab 17.10.2017, Geschäftsführerin
JOBPOWER Personaldienstleistungen GmbH, Hamburg

Dr. Alexandra Schubert

(als Vertreterin von Dr. Rolf Bösing)
– bis 13.02.2017, Abteilungsleiterin WF, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Thomas M. Schünemann

– bis 16.10.2017, Geschäftsführer der
HS – Hamburger Software GmbH & Co. KG

Hjalmar Stemmann

– ab 17.10.2017, Vizepräsident
Handwerkskammer Hamburg

Arbeitnehmersvertreter der Anstalt im Verwaltungsrat

Christian Bergmann

– bis 31.07.2017, Verwaltungsangestellter
der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Andreas Fluder

Verwaltungsangestellter
der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Sabine Födisch

– ab 01.08.2017, Verwaltungsangestellte
der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Thorsten König

– bis 31.07.2017, Verwaltungsangestellter
der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Andreas Majonek

– ab 01.08.2017, Verwaltungsangestellter
der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Martina Oesterer

Verwaltungsangestellte
der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Vorstand

Ralf Sommer

Vorsitzender des Vorstands – Marktvorstand

Wolfgang Overkamp

Vorstandsmitglied – Marktfolgevorstand

Staatsaufsicht

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER

in Aufsichtsgremien

Ralf Sommer

IFB Innovationsstarter GmbH Hamburg
Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg
Vorsitzender des Aufsichtsrats

HSH Beteiligungs Management GmbH

Besenbinderhof 37, 20097 Hamburg
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH

Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg
Mitglied des Beirats

Wolfgang Overkamp

BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH
Besenbinderhof 39, 20097 Hamburg
Mitglied des Beteiligungsausschuss

als leitender Mitarbeiter

Ralf Sommer

hsh finanzfonds AöR
Besenbinderhof 37 20097 Hamburg

Nachtragsbericht

Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres 2017 keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Hamburg, den 28. Februar 2018

Vorstand

Sommer	Overkamp
Vorsitzender des Vorstandes	Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburgische
Investitions- und Förderbank, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Anhangs haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Anhangs.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit dem Zins- und Verlustausgleich durch die Freie Hansestadt Hamburg (FHH) den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Zins- und Verlustausgleich durch die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH)

- a) Durch die Verträge über die Übernahme des Zins- und Verlustausgleichs mit der FHH wird die Nominalwertbilanzierung von un- bzw. unterverzinslichen Forderungen einerseits sowie ein fortwährend ausgeglichenes Jahresergebnis andererseits sichergestellt.

Der Zinsausgleich ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem vom Darlehensnehmer für in Anspruch genommene Darlehen zu entrichtenden Entgelt – bestehend aus den Zinsen und dem laufenden Kostenbeitrag – und einem höheren Zins, der so bemessen wird, dass die Aufwendungen für die Fremdmittel, der Verwaltungsaufwand sowie die Risikovorsorge gedeckt sind. Der Zinsausgleich belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf EUR 27,1 Mio.

Der Verlustausgleich greift, soweit die jährlichen Aufwendungen im Geschäftsfeld Wohnungsbau nicht durch die Erträge gedeckt werden. Er führt somit grundsätzlich zu einem ausgeglichenen Ergebnis im Geschäftsfeld Wohnungsbau. Der Verlustausgleich im Geschäftsjahr 2017 belief sich auf EUR 73,1 Mio.

Die Bilanzierung von Zins- und Verlustausgleich wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Mechanismen des Zins- und Verlustausgleichs die wirtschaftliche Grundlage für die Durchführung der Fördergeschäftstätigkeit der Bank darstellen, dadurch die Gewinn- und Verlustrechnung maßgeblich prägen und die Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Bank begründen.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Zins- und Verlustausgleichs sind im Anhang unter dem Kapitel „Bilanzierung und Bewertungsgrundsätze“ dargestellt.

- b) Wir haben durch Einsichtnahme in die Verträge über den Zinsausgleich sowie den Verlustausgleich das Vorhandensein der rechtlichen Grundlagen für den Zins- und Verlustausgleich geprüft.

Hinsichtlich des Zinsausgleichs haben wir die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Angemessenheit und die Wirksamkeit der diesbezüglich eingerichteten Kontrollen geprüft.

Wir haben untersucht, ob die systemseitig – auf Einzelvertragsbasis – ermittelte Minderverzinsung korrekt berechnet wurde. In diesem Zusammenhang haben wir die korrekte Berechnung und Systemeingabe des bei der Ermittlung der Höhe der Minderverzinslichkeit zugrunde gelegten Referenzzinssatzes geprüft. Hierbei haben wir sowohl das SAP-System im Allgemeinen (Change-Management, Benutzerberechtigungen, Notfallplanungen etc.) als auch die Berechnungslogik im Speziellen unter Einsatz unserer internen Risk Advisory Experten nachvollzogen. Zudem haben wir auf Basis einer Zufallsstichprobe die vollständige Erfassung der Vertragsdaten in SAP geprüft.

In Bezug auf den Verlustausgleich haben wir geprüft, ob das Ergebnis des Geschäftsfelds Wohnungsbau unter Vereinnahmung des Verlustausgleichs entsprechend den Regelungen des Vertrags über die Übernahme des Verlustausgleichs zum Stichtag ausgeglichen war.

Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass Verlust- und Zinsausgleich von der Freien und Hansestadt Hamburg in der berechneten Höhe an die IFB geleistet wurden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die gemäß Hamburger Corporate Governance Kodex abzugebende jährliche Erklärung, auf die im Anhang verwiesen wird,
- alle übrigen Teile des Jahresberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstel-

lungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unab-

hängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Verwaltungsrat am 24. April 2017 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 19. Mai 2017 vom der Verwaltungsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

Coaching in Bezug auf die Anforderungen nach MiFID II/ MiFIR

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Andreas Feige.“

Hamburg, den 5. März 2018

Deloitte GmbH	
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
Reker	Feige
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse haben sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank informiert, die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht zur Kenntnis genommen, dem Vorstand Entlastung erteilt und auf Vorschlag des Vorstandes die Verwendung des Gewinns beschlossen.

Hamburg, den 3. März 2018

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates
Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin

1736

Dienstag, den 14. August 2018

Amtl. Anz. Nr. 65

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 036-18 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung von Schulgebäuden an der STS Süderelbe,
Neumoorstück 1 in 21147 Hamburg
Bauauftrag: Elektro
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: ca. 506.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Oktober 2018 bis Oktober 2019
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
04. September 2018 um 10.00 Uhr
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 2. August 2018

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 883

Offenes Verfahren

Auftraggeber: GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 035-18 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung von Schulgebäuden an der STS Süderelbe,
Neumoorstück 1 in 21147 Hamburg
Bauauftrag: Förderanlagen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: ca. 58.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. November 2018 bis Mai 2019
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. September 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 3. August 2018

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 884

Gläubigeraufruf

Der Verein **Hamburger Lotto- und Tabakfachverband e.V. Fachverband für Lotto, - Tabak - und Presseverkaufsstellen** (Amtsgericht Hamburg, VR 9643), c/o Herr Seyed Reza Nejati, Hinter der Kirche 4a, 22880 Wedel, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15. Mai 2018 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Seyed Reza Nejati sowie Herr Peter-Jens Jesse bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich unter der oben angegebenen Adresse zu melden.

Hamburg, den 29. Juni 2018

Die Liquidatoren 885

Gläubigeraufruf

Der Verein **Trans EuroRapid Network e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 17993) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7. Juni 2018 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 24. Juli 2018

Der Liquidator 886